


133. Sitzung, Montag, 2. Dezember 2013, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 9208*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme..... *Seite 9209*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 9209*
- Gemeinsame Behandlung von Geschäften *Seite 9209*

2. Kenntnisnahme der Jahresberichte und des Nachweises der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2012 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römischkatholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2012 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

 Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 2013 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. November 2013 **5029a** *Seite 9210*
3. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Strom für morn»

 Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. November 2013 **4901b** *Seite 9226*

4. Ordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 19. September 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Hans-Peter Amrein

KR-Nr. 229a/2012 Seite 9260

5. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) für das Jahr 2012

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. September 2013 **4999**

Seite 9271

Verschiedenes

– Gratulation zur Geburt eines Sohnes..... Seite 9225

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Fraktionserklärung der SP zum Vertrag der UBS mit der Universität Zürich..... Seite 9259*

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 9275

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen***Antworten auf Anfragen***

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 271/2013, Vorgehen der Jugendanwaltschaft im Fall Carlos Silvia Steiner (CVP, Zürich)
- KR-Nr. 272/2013, Zukunft des Pendlerabzugs bei den Staatssteuern Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

- KR-Nr. 275/2013, Nationale Kampagne für mehr Sicherheit für Strassenarbeiter
Yves Senn (SVP, Winterthur)
- KR-Nr. 276/2013, Feuerwerke und öffentliche Gelder
Yves Senn (SVP, Winterthur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 131. Sitzung vom 25. November 2013, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Meldungsverpflichtung von interkommunalen Steuerausscheidungen an die Sitzgemeinde des/der Steuerpflichtigen**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 303/2012, Vorlage 5041
- **Steuerfreier Betrag (Sozialabzug) für Ehegatten**
Parlamentarische Initiative von Heinz Kyburz, KR-Nr. 283/2013

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Erleichterungen für den Detailhandel im Kanton Zürich**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 226/2011, Vorlage 5042

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Abschaffung der elektronischen Stimmabgabe**
Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti, KR-Nr. 258/2013

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Bruno Walliser: Zudem beantragt Ihnen die Geschäftsleitung die folgenden zwei Geschäfte zur gemeinsamen Beratung: das heutige Geschäft 48, groteske Blüten des Jugendstrafvollzugs (269/2013), und das heutige Geschäft 65, Bericht der Justizkommission betreffend Anordnung von «Sonder-Settings» der Jugendanwaltschaften (345/2013). Sie sind damit einverstanden.

2. Kenntnisnahme der Jahresberichte und des Nachweises der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2012 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römischkatholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2012 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 2013 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. November 2013
5029a

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Michel Müller, den Synodalratspräsidenten der Römischkatholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Doktor Benno Schnüriger, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, Urs Stolz, den Ko-Präsidenten der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Doktor André Bollag, und den Präsidenten der Jüdischen Liberalen Gemeinde, Alex Dreifuss.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, über die Ziffern I bis V gemeinsam abzustimmen. Sie sind damit einverstanden.

Kurz zum Behandlungsablauf. Wie gewohnt ist es so, dass die Eröffnung die Präsidenten der jeweiligen Religionsgemeinschaften machen. Sie haben dazu zehn Minuten Zeit. Anschliessend erhält der Referent der Geschäftsprüfungskommission, Walter Schoch, für zehn Minuten das Wort. Dann ist das Wort frei für die Fraktionssprecher und am Schluss hat jedes Mitglied des Rates noch das Wort, sofern es gewünscht ist. Danach schliessen die Vertretungen der Religionsgemeinschaften und der Geschäftsprüfungskommission mit einer Replik die Debatte. Sie sind damit einverstanden? Das ist der Fall.

Michel Müller, Präsident des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche: Eigentlich passend in der Adventszeit und mitten in der Chanukka-Zeit (*Jüdisches Lichterfest*), können wir Ihnen die Jahresberichte – zugegeben etwas spät – von 2012 präsentieren. Wir ergreifen neu am Anfang der Behandlung das Wort, nämlich Michel Müller, ich, und Benno Schnüriger von der Römisch-

katholischen Körperschaft. Wenn das Jahresberichtsthema ja etwas Rituelles, alle Jahre Wiederkehrendes hat, eben wie die Weihnachts- und die Chanukka-Zeit, so ist es seit wenigen Jahren auch anders: Wir legen Rechenschaft ab über die von Ihnen gesprochenen Staatsbeiträge für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen und auch die nicht kultische Zweckbindung der juristischen Kirchensteuern wird transparent ausgewiesen, Sie können die Zahlen ja nachlesen. Dieses System der Staatsbeiträge und nicht kultische Zweckbindung der juristischen Kirchensteuern ist vom Zürcher Stimmvolk per Volksabstimmung eingeführt worden und entfaltet nun seit Kurzem seine Wirkung. Wir öffentlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften können öffentlich ausweisen, welchen gesamtgesellschaftlichen Beitrag wir leisten in den Bereichen «Bildung», «Kultur», «Soziales» und nicht zuletzt auch «Liegenschaften» und «Denkmalpflege». Unsere Mitglieder zahlen ihre Steuern und leisten ihre Freiwilligenarbeit, damit die Kirche längst nicht nur für die Mitglieder, sondern in viel grösserem Ausmass für die gesamte Gesellschaft Wichtiges leistet. Daran entrichten auch Staat und Wirtschaft ihren Beitrag. Dass der Kantonsrat den Rahmenkredit für die Kirchen, der ab nächstem Jahr gilt, für sechs Jahre gesprochen hat, ist für uns wichtig und wir sind auch dankbar. In den nächsten Wochen steht nun – Sie finden es schon auf der Traktandenliste – der zweite Teil, die juristische Kirchensteuer, zur Debatte, deren Umfang doppelt so gross ist wie der Staatsbeitrag. Daran erkennen Sie, dass es da nicht um nichts geht, sondern um 20 bis 30 Prozent unserer Gesamteinnahmen. Wenn Sie also bei der Debatte in den nächsten Wochen diese Jahresberichte – ich hebe stellvertretend nun denjenigen der Reformierten Kirche auf – mitnehmen und sich vorzustellen versuchen, was die Kirchen streichen müssten, wenn sie auf einen Viertel der Gelder verzichten müssten: Wer sollte das übernehmen? Der Unterhalt von Kirchen im Dorf und in der Stadt, die soziale Arbeit, die von vielen Freiwilligen geleistet wird, die professionell unterstützt und angeleitet werden, Chöre und Konzerte gerade in der Adventszeit, Orgeln und denkmalgeschützte Liegenschaften sind ein Teil unserer abendländisch christlich-jüdischen Tradition, ebenso wie die Bildungsarbeit an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dazu die Integrationsarbeit für Migranten, unter denen es viele Christen evangelischer und katholischer Konfession hat, aber etwa auch Syrisch-orthodoxe oder Koptisch-orthodoxe. Diese Menschen werden in unsere evangelisch-

katholisch-jüdische Kultur integriert. Viele dieser sozialen Aufgaben wären gefährdet und damit fundamental auch der Erhalt unserer Kultur. Wer sollte daran ein Interesse haben?

So danken wir für das Interesse an unseren Aktivitäten und die Anerkennung dafür.

Benno Schnüriger, Synodalratspräsident der Römisch-katholischen Körperschaft: Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen einige Gedanken zu unserem Jahresbericht der Römisch-katholischen Körperschaft mitzuteilen. Ein Wesensmerkmal der katholischen Kirche finden Sie bereits im Vorwort unseres Jahresberichts, nämlich die Wahl von Papst Franziskus und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und insbesondere die katholische Kirche. Da kommt doch plötzlich einer, den man versteht und der auf die Grundsätze der Kirchen hinweist. Es geht um das Evangelium – jetzt bin ich bereits beim Pfarrer und damit bei mir –, um den Menschen, der am nächsten ist und Not leidet. Weiter hält er fest: Der Heilige Geist stört uns, weil er uns in Bewegung versetzt, weil er uns gehen lässt, weil die Kirche drängt, vorwärts zu gehen. Aber stören, nein, das darf er nicht. Wir wollen, dass wir einschlafen. Diese kurzen Sätze verweisen direkt auf einen ganz profanen und politischen Text, nämlich auf den Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2006 zum Kirchengesetz. Dort steht, ich zitiere: «Zu den kirchlichen Aufgaben gehört daher insbesondere auch die Suche nach Sinn und Werten in der Gesellschaft.» Gerade deshalb haben die Kirchen eine umfassende kritische Werte begründende und Werte vermittelnde und damit integrative gesellschaftliche Funktion. Der Staat anerkennt die auf Gemeinschaft gerichtete Kraft der christlichen Tradition und versucht, ihr eine angemessene Form zu geben. Damit kommt zum Ausdruck, dass der Staat sich nicht absolut setzt und sich seiner Grenzen bewusst ist. Es ist also eine Funktion, eine Handlungsoption der Kirchen, Werte zu vermitteln, anzufragen und Grenzen aufzuzeigen. Das kann und muss vielleicht manchmal stören. Deshalb werden die Kirchen wohl auch als störrisch empfunden. Dieses Störrisch-Sein darf aber nie Selbstzweck sein. Vielmehr stellen die Kirchen ihre Handlungsoptionen in den Dienst von Gesellschaft und Staat. Die Kirchen stehen also nicht gegen etwas, sondern für etwas.

Wofür wir stehen, das legt die katholische Kirche im Kanton Zürich im Tätigkeitsbericht 2012 dar und legt Ihnen darüber Rechenschaft ab. Ich nehme drei Beispiele aus dem Tätigkeitsbericht heraus:

Migrantenseelsorge als Daueraufgabe: Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, Migrantenseelsorge ist eine wichtige Aufgabe der Kirche. Etwa ein Drittel der Katholikinnen und Katholiken hat einen Migrationshintergrund. In den über 20 Missionen im Kanton Zürich bieten die Kirchgemeinde und die Körperschaft diesen Menschen ein Stück kulturelle und katholische Heimat. Das geht von den Spanisch-, Französisch- oder Englischsprechenden über die Vietnamesen bis hin zu den Syro-Malabar. Hier versuchen wir Brücken zu bauen von dort, wo sie herkommen, in unsere eigene Kultur, in unser eigenes Land.

Oder ich erwähne die ökumenische Lehrlingsfürsorge «kabel». «kabel» heisst ausgesprochen und ausgedeutet «Kirchliche Anlaufstelle und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen». Hohe Anforderungen, zunehmendes Tempo führen oft auch zu Überforderung bei den Lehrlingen, Lernschwierigkeiten, Müdigkeit bis hin zu depressiver Vereinsamung. Das bietet einen idealen Nährboden für Leistungsabfall in der Berufsschule und in der Lehre. Rund 1400 Ratsuchende finden jährlich Unterstützung im KABEL. Das Spektrum dieser Ratsuche reicht von einer Beratung bis zu 14-täglichen Terminen während der ganzen Lehrzeit.

Oder als drittes Beispiel: Die Paulus-Akademie steht für den Dialog. Sie ist die Denkfabrik unserer katholischen Kirche im Kanton Zürich und hat die Aufgabe, das Gespräch zwischen Glauben und Welt in kirchlicher und Hoffnungshandlungs-Perspektive im gesellschaftlichen Prozess einzubringen.

Diese kurze Auswahl aus dem breiten Tätigkeitsfeld der katholischen Kirche im Kanton Zürich weist auf einige Dimensionen ihres Auftrags, auf die gemeinschaftsbildende, auf die unterstützende und auf die Werte vermittelnde. Ich danke Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dass Sie den anwesenden anerkannten Religionsgemeinschaften immer wieder Ihre Unterstützung und Ihr Wohlwollen gewähren.

Walter Schoch (EVP, Bauma), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK hat die Jahresberichte der anerkannten Kir-

chen und jüdischen Gemeinden geprüft und erstattet dazu dem Kantonsrat Bericht. Die neue Kirchengesetzgebung verlangt von den anerkannten Kirchen den Nachweis der negativen Zweckbindung. Sie haben zu belegen, dass die kirchlichen Erträge ohne die Steuern juristischer Personen und ohne Staatsbeitrag den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Als zuständiger GPK-Referent habe ich in Begleitung von Kommissionsmitglied Judith Stofer alle anerkannten Institutionen besucht. Dabei haben wir ausgewählte Schwerpunkte mit deren Vertreterinnen und Vertretern erörtert. Diese Gespräche werden sehr geschätzt und es ist uns umfassend Auskunft erteilt worden. In der Annahme, dass Sie alle den schriftlichen Bericht der GPK studiert haben, werde ich mich in meinen Ausführungen kurz fassen. Lassen Sie mich aber auf einige wichtige Punkte trotzdem eingehen, um diese zu würdigen.

Ich komme zur Evangelisch-reformierten Landeskirche. Der Nachweis der negativen Zweckbindung ist hier von der Finanzkontrolle des Kantons Zürich geprüft und bestätigt worden. Der Aufwand für kultische Zwecke mit knapp 79 Millionen Franken beträgt etwa die Hälfte des Steuerertrages von natürlichen Personen. Es ist also mehr als belegt, dass die Steuern juristischer Personen und auch der Staatsbeitrag ausschliesslich für gesamtgesellschaftliche Aufgaben verwendet werden. Im Berichtsjahr hat der Kanton noch rund 31,25 Millionen Franken an die reformierte Landeskirche ausgerichtet. Dieser Betrag wird im laufenden Jahr auf den neu ausgehandelten Level von 27 Millionen Franken sinken. Die Mindereinnahmen sollen im Wesentlichen durch die Reduktion der Anzahl Pfarrstellen und allgemeine Sparmassnahmen aufgefangen werden. Nicht nur aus Spargründen macht sich die Leitung der reformierten Landeskirche unter der Projektbezeichnung «KirchGemeindePlus» Gedanken zur Gestaltung der Zukunft. Mit einer neuen Struktur der Landeskirche soll einerseits der Mitgliederrückgang aufgehalten werden, andererseits sollen die Kirchengemeinden wieder in die Lage versetzt werden, vielseitig und flexibel auf die Bedürfnisse der Mitglieder eingehen zu können.

Ich komme zur Römisch-katholischen Körperschaft. Am inhärenten Konfliktpotenzial der dualen Struktur der katholischen Kirche im Kanton Zürich hat sich auch im Berichtsjahr nichts geändert. Zwischen der Körperschaft des Kantons Zürich und der kirchenrechtlich verfassten römisch-katholischen Kirche kommt es ab und an zu Auseinandersetzungen. Das anvisierte Bistum Zürich möge hier dereinst

Abhilfe schaffen. Bei Einnahmen von 54,6 Millionen Franken und Ausgaben von 50,1 Millionen Franken resultierte für die katholische Körperschaft ein ansehnlicher Überschuss von 4,5 Millionen Franken. Der seit Inkraftsetzung des neuen Kirchengesetzes zulasten der reformierten Kirche in Schritten erhöhte Staatsbeitrag macht sich hier bemerkbar und verschafft der Zentralkasse der Körperschaft einen erheblichen finanziellen Spielraum. Der Nachweis der negativen Zweckbindung ist von der katholischen Körperschaft erbracht und von der Finanzkontrolle als gesetzeskonform bestätigt worden. Bei rund 117 Millionen Franken Steuerertrag natürlicher Personen und Ausgaben von 42 Millionen Franken für kultische Zwecke besteht diesbezüglich eine grosse Reserve.

Ich komme zur Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich. Auch die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich ist zusammen mit anderen Kirchen in der Sozialarbeit stark engagiert, so zum Beispiel bei der Seelsorge im Flughafen und an den Spitälern. Die Rechnung schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss, die Bilanz widerspiegelt die enorme Substanz der christkatholischen Kirche in den Liegenschaften. Die Steuererträge in der Stadt Zürich sind notabene zu gut 30 Prozent auf juristische Personen zurückzuführen. Bei einem Wegfall eines Beitrages müsste die Kirche ihr soziales Engagement stark reduzieren. Der Nachweis der negativen Zweckbindung wurde ordnungsgemäss erstellt und der Geschäftsprüfungskommission unterbreitet. Bei einem Steuerertrag der natürlichen Personen von 1,14 Millionen Franken wurden 165'000 Franken für kultische Zwecke verwendet.

Ich komme zur Israelitischen Cultusgemeinde, ICZ. Die ICZ bietet ihren Mitgliedern ein grosses Angebot an Dienstleistungen und Veranstaltungen. So führt sie zum Beispiel einen Kindergarten, eine vielbeachtete Bibliothek, ja sogar ein Restaurant und einen gut ausgebauten Sozialdienst. Die Israelitische Cultusgemeinde steht grossen finanziellen Herausforderungen gegenüber. Da die Steuereinnahmen und Spenden rückläufig sind, prüft der Vorstand verschiedene Sparmöglichkeiten. Die ICZ zieht bezüglich der öffentlich-rechtlichen Anerkennung eine durchgezogene Bilanz. Die Anerkennung bedeutet einen grösseren administrativen Aufwand. Im Berichtsjahr erhielt die ICZ einen Staatsbeitrag von 207'000 Franken. Der Delegation der Geschäftsprüfungskommission bestätigte der Ko-Präsident der Cultusgemeinde, dass eine Erhöhung des Betrages angesichts der Leistun-

gen für die Gemeindeglieder und für die nichtjüdische Öffentlichkeit angemessen wäre. Da der Staatsbeitrag für die anerkannten Religionsgemeinschaften auf 50 Millionen Franken festgelegt ist, müssten wohl die beiden Grosskirchen Entgegenkommen zeigen. Die Israelitische Cultusgemeinde erhält keine Steuergelder von juristischen Personen und muss darum auch keinen Nachweis der negativen Zweckbindung erbringen.

Ich komme zur letzten Gemeinde, der Jüdisch Liberalen Gemeinde, ILG. Die kleine Gemeinde scheint wenig Nachwuchssorgen zu haben. Die Erfahrung der Verantwortlichen zeigt, dass es sich lohnt, Neuerungen zu wagen, die Jugend in ihren Anliegen ernst zu nehmen und für Diskussionen Raum zu lassen. Diese Offenheit für die Anpassungen und Neuausrichtungen von Angeboten der Gemeinde wird mit höheren Besucherzahlen honoriert; zu erwähnen ist das von Fachleuten der Gemeinde selber entwickelte Lehrmittel für den Unterricht, welches von jüdischen Gemeinden in Deutschland verwendet wird.

Die Rechnung weist für 2012 einen kleinen Gewinn aus, was nicht zuletzt auf höhere Mitgliederbeiträge zurückzuführen ist. Letztere dürften in den folgenden Jahren eher abnehmen, weil beschlossen wurde, die kalte Progression 2013 auszugleichen. Auch die Jüdisch Liberale Gemeinde erhält keine Steuergelder von juristischen Personen und muss darum keinen Nachweis der negativen Zweckbindung erbringen. Die Gemeinde zeigt sich sehr dankbar für den Staatsbeitrag.

Abschliessend danke ich den anerkannten Religionsgemeinschaften im Namen der GPK für ihr Engagement im Dienste unserer Gesellschaft. Sie leisten mit ihren vielfältigen Angeboten einen sehr wertvollen Beitrag für das öffentliche Leben. Die GPK beantragt dem Kantonsrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 2013, die Jahresberichte der anerkannten Kirchen mit den Nachweisen über die negative Zweckbindung sowie die Jahresberichte der jüdischen Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun ist das Wort frei für die Fraktionssprecherinnen und -sprecher.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Selbstverständlich steht die Diskussion heute – wir haben es in verschiedenen Voten angetönt erhalten – be-

reits unter dem Einfluss der Initiative, über die wir nächstens hier im Kantonsrat befinden werden, die Volksinitiative, welche die Kirchensteuer für juristische Personen abschaffen will. Deshalb hat die GPK in ihrer Arbeit besonders auch die negative Zweckbindung gut angeschaut, die ja von der Finanzkontrolle untersucht worden ist. Es hat keinerlei Zweifel daran gegeben, dass die Kirchen diese negative Zweckbindung einhalten, problemlos, muss man sagen. Ihr finanzielles Engagement in gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ist wesentlich grösser als die Mittel, die sie vom Kanton unter verschiedenen Titeln erhalten.

Die GPK nimmt diese Aufgabe sehr ernst, das haben Sie gemerkt. Unser Referent hat sehr ausführlich Gespräche geführt, hat der GPK berichtet. Diese hat die Berichte mit ihm und seiner Begleiterin (*Judith Anna Stofer*) – sie waren immer zu zweit – diskutiert. Es ist allen klar geworden: Hier wird sehr viel wertvolle Arbeit geleistet. Wir haben jeweils mit der kantonalen Ebene gesprochen und es ist auch klar: Die Detailarbeit, damit das wirklich wirkt, passiert in vielen Kirchengemeinden. Für meine Filiale vom lieben Gott, wie ich gerne sage, nämlich für die katholische Kirche, kann ich zudem noch sagen, dass ich sehr froh bin, dass wir eine demokratisch verfasste Körperschaft haben in Zeiten, in denen sich der Bischof in Chur eher wie ein Regent denn wie ein Hirte gebärdet. Und was mich manchmal etwas traurig macht, ist, dass ich merke, dass der Widerstand, wie er zu Zeiten des Bischofs Haas in den Kirchengemeinden aufrecht war, wie man sich gewehrt hat gegen dieses halbgottähnliche Verhalten, leider etwas ermüdet ist. Zurzeit fällt es vielen schwer, noch einmal Anlauf zu nehmen, sich noch einmal zu wehren gegen eine Institution, die man nicht recht versteht. Wie kommt jemand dazu, sich in Purpur so zu gebärden? Trotzdem haben viele die Kirche gern an ihrem Ort. Sie leben darin, sie finden darin einen Sinn. Sie engagieren sich gerade auch in der Arbeit mit älteren Menschen und in der Jugendarbeit. Es bleibt mir, all jenen zu danken, die sich in den Kirchengemeinden engagieren, und ich meine hier bewusst die Profis und die vielen, vielen Ehrenamtlichen. Sie machen die sogenannte Hebelwirkung aus, über die wir dann sicher im Zusammenhang mit dieser Volksinitiative noch einmal zu sprechen haben, die Hebelwirkung, die aus einem investierten Franken in die kirchliche Arbeit ein Mehrfaches herausholt dank dem Engagement der Freiwilligen. Ich möchte ganz herzlich all die-

sen danken, aber selbstverständlich auch den Verantwortlichen, die uns heute hier Rede und Antwort stehen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Mit dem neuen Kirchengesetz und dem Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 8. Juli 2009 wurde im Kanton Zürich das Verhältnis zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften neu geregelt. Die drei christlichen Kirchen und die beiden jüdischen Gemeinden sind dabei je nach Perspektive eine Partnerschaft mit dem Staat eingegangen oder der Staat ist eine Partnerschaft mit den drei christlichen Kirchen und den beiden jüdischen Gemeinden eingegangen. Die Partnerschaft ist noch jung und muss sich in den nächsten Jahren bewähren. So haben wir anlässlich unserer Gesprächstour gehört, dass die kleineren Religionsgemeinschaften noch nicht überall Zugang zu den Einrichtungen des Kantons und der Gemeinden haben, wie dies vom Gesetz her vorgesehen ist. In dieser Sache gibt es sicher noch Handlungsbedarf. Zu diskutieren sind auch nach Ablauf der sechsjährigen Periode die Kostenbeiträge des Kantons sowie deren Aufteilung unter den Religionsgemeinschaften. In den nächsten Jahren wird sich zudem die Frage stellen, ob allenfalls weitere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt werden können. Die Fraktion der Grünen, der AL und der CSP nimmt die Berichte der drei christlichen Kirchen und der zwei jüdischen Gemeinden zur Kenntnis. Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass die drei christlichen Kirchen den Nachweis der negativen Zweckbindung erbracht haben und dieser von der Finanzkontrolle bestätigt wurde. Keinen Nachweis der negativen Zweckbindung müssen die beiden jüdischen Religionsgemeinschaften erbringen, weil sie keine Steuergelder von juristischen Personen erhalten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die fünf von der Kantonsverfassung anerkannten katholischen, reformierten und jüdischen Religionsgemeinschaften haben eine wichtige Funktion im gesellschaftlichen Leben unseres Kantons. Sie erbringen viele Dienstleistungen nicht nur für ihre Mitglieder, sondern zugunsten der gesamten Gemeinschaft, also für alle Bewohnerinnen und Bewohner. In den fünf Geschäftsberichten ist dies ausführlich vorgestellt und ausgewiesen.

Ich denke hier zum Beispiel an die Unterstützung von bedürftigen Personen, die Gefängnis- und Spitalseelsorge, die Sterbebegleitung mit der Palliative Care, die Arbeitsintegration von Stellensuchenden und Lehrlingen, Beiträge an öffentlich anerkannte Bildungseinrichtungen für die Jugend, für Sozialberatung, Kirchenkonzerte oder andere kulturelle Angebote. Vermehrt stellen die Kirchgemeinden ihre Räume auch Dritten zur Verfügung. Viele Kirchen und Religionshäuser in unserem Kanton gehören denn auch zu den historischen Kulturdenkmälern. Bestimmte Angebote richten sich auch gezielt an bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie die Senioren, die Jugend oder die Migranten. Im Bereich der Bildung, des Sozialen und des Kulturellen wird dadurch der Staat erheblich entlastet.

Die Religionsgemeinschaften sind darüber hinaus auch in ökumenischen Projekten engagiert, zu denken ist zum Beispiel an das neue Religionspädagogische Medienzentrum «Relimedia». Dies ist ein Angebot für die Lehrerschaft, welches das Fach «Religion und Kultur» an der Volksschule unterrichtet, oder auch die Fachstelle für Arbeitsintegration «Stellennetz», welche mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons zusammenarbeitet. Eine besondere Herausforderung der Religionsgemeinschaften ist es sicherlich, ihre Mitgliederzahlen zu erhöhen beziehungsweise mindestens zu halten und für den entsprechenden Nachwuchs für das Priesteramt und andere kirchliche Berufe zu sorgen. Es gilt, junge Personen für ein Theologiestudium oder andere Ausbildungen zu motivieren. Die drei kirchlichen Körperschaften der katholischen und reformierten Kirche haben klar belegt, dass die kirchlichen Erträge den Aufwand für kultische Zwecke übersteigen, und zwar erheblich. Alle drei konnten mit der Prüfung der Finanzkontrolle den Nachweis der negativen Zweckbindung ohne Weiteres erbringen. Dies bedeutet, dass jederzeit gewährleistet ist, dass die Steuern der juristischen Personen und der Staatsbeitrag nicht für kultische Zwecke verwendet werden.

Die CVP genehmigt die fünf Jahresberichte aller Religionsgemeinschaften. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): «Warum müssen wir in diesem Saal über kirchliche Angelegenheiten debattieren?», haben sich vielleicht schon manche von Ihnen gedacht. Nun, es gibt sicher einen formalen Grund, der das rechtfertigt: Die Kirchen und die jüdischen Gemeinden erhalten einen Staatsbeitrag. Dazu kommt, dass die Kirchen Steu-

ern bei juristischen Personen erheben. Diese Tatsache begründet bestimmte Aufsichtsfunktionen des Regierungsrates und die Oberaufsicht des Kantonsrates für die anerkannten Religionsgemeinschaften. Daneben ist es aber auch mehr als angebracht, dass die Arbeit der Kirchen und Gemeinden von politischer Seite gewürdigt wird. Für die Zürcher Kirchen ist es nicht nur eine Verpflichtung, sondern eine Selbstverständlichkeit, sich für die Mitmenschen in unserem Kanton, ganz besonders für die Bedürftigen, einzusetzen. Und glauben Sie mir, schon mancher, der meinte, nie auf irgendwelche Hilfe angewiesen zu sein, durfte in schwierigen Zeiten des Lebens erfahren, was es heisst, Unterstützung, Trost und Zuspruch zu erhalten. Was die Kirchen und Gemeinden leisten, könnten Tausende von staatlich angestellten und teuer bezahlten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern nicht erbringen, gerade eben, weil ein grosser Teil der kirchlichen Arbeit ehrenamtlich geleistet wird. Unsere stark individualisierte Gesellschaft begünstigt die Vereinzelung. Viele Menschen sehnen sich darum mehr denn je nach guten Beziehungen, Geborgenheit und Halt. Die Kirchen und Gemeinden fördern die Gemeinschaft und den sozialen Zusammenhalt. Dabei wird erst noch die soziale Verantwortung, die Bereitschaft, sich für die Gesellschaft einzusetzen, ohne gleich nach der Bezahlung zu fragen, geweckt und gestärkt. Das sind unschätzbare Werte für das gute und friedliche Zusammenleben in unserem gemeinsamen staatlichen Haus.

Erlauben Sie mir, noch einige Worte zum Bericht der reformierten Landeskirche zu sagen. Der Jahresbericht ist zeitgemäss und ansprechend gestaltet. Die Darstellung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden nimmt breiten Raum ein. Das ist für den Leser ermutigend und für die Verantwortlichen lobenswert, weil sie erkannt haben, dass sich kirchliches Leben an der Basis und nicht in der Zentrale abspielt. Mit dem Projekt «KirchGemeindePlus» hat die reformierte Kirche Grosses vor. Wir wünschen uns, dass bei all den hochfliegenden Plänen für eine strukturelle Veränderung unserer Kirche die Anliegen der Basis angemessen berücksichtigt bleiben. Die treuen Helferinnen, die Stützen, die ehrenamtlichen Mitarbeitenden dürfen nicht überfahren oder brüskiert werden. Schütten Sie das Kind nicht mit dem Bade aus, Herr Kirchenratspräsident Müller! Die EVP wünscht Ihnen Geduld, eine ruhige Hand und Gottes Segen für die kommenden Herausforderungen.

Zum Schluss möchte ich allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der anerkannten Religionsgemeinschaften im Namen der EVP-Fraktion für die wichtige Arbeit, die sie für unsere Gesellschaft leisten, herzlich danken.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die staatlich anerkannten fünf Religionsgemeinschaften erfüllen eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Sie erbrachten im vergangenen Jahr zahlreiche Dienstleistungen und boten Unterstützung für viele Menschen. Dies ist eine wertvolle und wichtige Arbeit in der hektischen und stressreichen Zeit, in der wir leben. Die BDP nimmt die Jahresberichte der kirchlichen Körperschaften gerne zur Kenntnis und wir bedanken uns für das Engagement zugunsten der Gesellschaft.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU möchte sich bei den anerkannten Religionsgemeinschaften zuerst einmal herzlich für ihre Offenheit und Transparenz in ihren zum Teil sehr ausführlichen Jahresberichten bedanken. Sie geben Einblick in das extrem vielfältige und reichhaltige Angebot dieser Gemeinschaften, zeigen, wo es Grund zur Freude gibt, weisen aber auch auf Trends hin, die Bauchweh machen, so zum Beispiel auf die eine Tatsache, dass immer weniger Leute bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, oder die andere Tatsache, dass viele Leute diesen anerkannten Religionsgemeinschaften den Rücken kehren. Das führt zum Teil so weit, dass zum Beispiel kleinere Kirchgemeinden ihre sogenannten relevanten Dienste in der Gesellschaft nicht mehr erbringen können und intensiver mit anderen Kirchgemeinden zusammenarbeiten müssen. Auch Zusammenschlüsse, sprich Fusionen, mit anderen Kirchgemeinden sind ein Thema. Erlauben Sie mir bitte deshalb an dieser Stelle vor diesem Hintergrund die Frage, ob sich die anerkannten Religionsgemeinschaften mit ihrem ständigen Hinweis auf die grosse Hebelwirkung, die sie im Umfeld der nicht kultischen Aktivitäten mit den ihnen anvertrauten Beiträgen von Staat und Firmen hätten, nicht selber überfordern. Wenn ein Hebel auf der einen Seite immer schwächer wird, wird auch seine gewünschte Wirkung auf der anderen Seite nicht mehr eintreten. Das heisst aber nicht, dass die Kirchen ihren eigentlichen Auftrag nicht mehr erfüllen könnten. Denn zur Verkündigung des Evangeliums sind all die zig Millionen eigentlich gar nicht nötig. Wenn die Kirchen im Bereich ihrer nicht kultischen Aktivitäten entlastet wer-

den könnten, bliebe ihnen mehr Kraft für ihren Kernauftrag. Von daher kündige ich hier nichts Neues, wenn ich dafür plädiere, dass die jährlichen Beiträge von Staat und Firmen nicht mehr exklusiv den fünf anerkannten Religionsgemeinschaften zukommen sollten, sondern auch anderen Organisationen, die ebenfalls sehr viel Freiwilligenarbeit zugunsten unserer Gesellschaft leisten, Organisationen, bei denen das Hebelgesetz genauso gut funktioniert. Das wäre doch eine Win-win-Situation: Die Kirchen würden entlastet und die anderen Organisationen bekämen Anerkennung für ihre ebenso wichtigen Dienstleistungen im nicht kultischen Bereich. Es ist schon klar, Geld ist Macht, dieser Aspekt dürfte auch hier mitspielen. Aber im Interesse der Gesamtgesellschaft wäre es an der Zeit, sich von der Verteidigung eigener Pfründe zu lösen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Nichtbeantwortung meiner Anfrage 72/2013 zwingt mich zu einer kurzen Würdigung des Rituals zu den Staatsbeiträgen, der Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2012. Das Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz, HEKS, ist im Berichtsjahr durch ein politisches 10'000-Franken-Dankeschön-Inserat an den Stadtrat von Zürich negativ aufgefallen. Gemäss Auskunft des HEKS wurde dieses Inserat nicht aus Spendengeldern finanziert. Damit tritt die Frage ins Zentrum: Womit denn sonst? Mit Steuergeldern aus der negativen Zweckbindung? In meiner Anfrage habe ich genau das gefragt. Leider habe ich vom Regierungsrat keine Antwort bekommen, weil der Regierungsrat sich betreffend Angelegenheiten ausserhalb des Bereiches der staatlichen Verwaltung nicht äussert. Dem Internet ist zu entnehmen, dass die Verwaltungs- und Kommunikationsbudgets des HEKS automatisch 8 Prozent von jedem gespendeten Franken erhalten. Es ist also so, dass ein Teil dieser Spenden sicher in politische Inserate fliesst. Ein anderer Teil wird womöglich anders verwendet. Ich möchte mich hier aber zum Ritual der Staatsbeiträge äussern. Ich frage mich natürlich: Ist es in unserem Sinne, wenn sich die Kirchen, die Kirchgemeinden und die Cultusgemeinden, in einen Abstimmungs-

kampf einmischen? Die HEKS Zürich/Schaffhausen hat das 2012 klar getan, es kommt auch in ihrem Geschäftsbericht zum Ausdruck. Der gravierende Bundesbeschluss mit gravierenden Folgen: Im Jahr 2012 hat die Zürcher Beratungsstelle der Asylsuchenden 2528 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene beraten. Viele Fragen drehten sich um den Bundesbeschluss, in Botschaften keine Asylgesuche mehr entgegenzunehmen. Viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene wollten deshalb noch vor Inkrafttreten des Bundesbeschlusses für ihre Kinder, Geschwister, Eltern Asylgesuche einreichen und suchten dazu die Beratungsstelle, die Unterstützung der Rechtsberatungsstelle auf. Interessant ist, dass zu diesem Bundesbeschluss die HEKS und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund eine Nein-Parole beschlossen haben. Sie sehen also, es wird sehr wohl politisiert. Wenn man jetzt das Budget der HEKS anschaut, dann sind Projektbeträge aus Bund, Kantonen und Gemeinden 66 Prozent des Budgets. Projektbezogene Beiträge der Kirchen fliessen nochmals im Umfang von 13 Prozent hinein. Sie sehen also, hier wird Politik mit Steuergeldern gemacht, und ich frage mich, ob das im Sinne unserer Vorlage der Kenntnisnahme der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern ist. Ich bin der Meinung, es ist nicht in unserem Sinne, und werde mich aus diesen Gründen bei diesem Geschäft der Stimme enthalten.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ich, als Mitglied der reformierten Landeskirche, bin doch sehr enttäuscht über das Ansinnen, aus Spargründen Kirchgemeinden zusammenzulegen. Ist dies tatsächlich die einzige Antwort auf das Ausbleiben der Mitglieder in der Kirche am Sonntagmorgen? Ist es wirklich die einzige Antwort auf das Ausbleiben der Mitglieder bei der Freiwilligenarbeit? Ich denke, es braucht von der Kirche einen speziellen Kraftakt, um eine Kehrtwendung herbeizuführen. Ich möchte der Kirche doch ein Credo auf den Weg geben: Dienen statt verdienen. Danke.

Michel Müller, Präsident des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche: Nur kurz. Wir danken natürlich sehr – ich denke, ich rede im Namen aller fünf Vertreter – für den Dank und die Unterstützung, die wir aus den Fraktionen bekommen haben. Wir danken auch für kritische Anfragen, denn das ist ja auch der Sinn dieser Debatte, dass es möglich ist, eine Meinung an die Religionsgemeinschaften weiterzugeben. Es ist aber nur möglich, solange die Re-

ligionsgemeinschaften öffentlich anerkannt sind, private Vereine haben in dieser Debatte ja nichts zu sagen. Deshalb muss ich auch die Kritik am HEKS etwas von uns fernhalten. Das HEKS ist ein eigenständiges Hilfswerk, auf das wir aber einen minimalen Einfluss haben. Diesen Einfluss nutzen wir tatsächlich. Wir haben, Herr Habicher (*Lorenz Habicher*), dieselben kritischen Stimmen betreffend Inserate selber weitergeleitet. Wir sehen das natürlich auch so, wir waren mit dieser Tatsache nicht glücklich. Aber nur wenn wir darüber noch debattieren können, können wir es weiterleiten, das müssen Sie schon auch sehen. Mit anderen Worten: Uns das gesamte Geld wegzunehmen wegen eines Inserates wäre dann auch ein bisschen mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Zur Aussage, dass Politik mit Steuergeldern gemacht werde: Es gehört dazu, dass Kirchen auch stören können. Das ist ihre Aufgabe, auch Unbequemes zu sagen, und in der Politik gibt es ja auch nicht nur eine Meinung. In dem Sinne haben wir einfach auch Meinungen. Ich möchte aber zurückfragen: Würde denn keine Politik gemacht, wenn keine Steuergelder da wären? Oder wäre es nicht sogar umgekehrt, dass in einer privaten Religionsgemeinschaft noch viel extremer Politik gemacht werden würde? Wenn wir es weltweit betrachten, ist es so. Öffentliche Religionsgemeinschaften gleichen aus, diskutieren auch intern und führen zu ausgewogenen politischen Stellungnahmen, privatisierte Religionsgemeinschaften führen zu extremen Stellungnahmen oder auch Handlungen. In dem Sinne gilt eher die Frage: Würde denn nichts getan, wenn man Steuergelder wegnimmt? Ich denke nicht, im Gegenteil.

Und Herr Menzi (*Ruedi Menzi*), es ist genau unser Anliegen, dass die Kirchgemeinden am Ort, die zum Teil wirklich sehr klein geworden sind, nicht verloren gehen, dass das Leben am Ort weiter stattfinden kann, dass aber bestimmte zusätzliche Aufgaben im Bereich «Verwaltung» und so weiter zusammengelegt werden, damit das Geld also direkter dem Menschen zugutekommt. Das ist unser Anliegen. Es ist nicht die einzige Massnahme der reformierten Kirche, aber es ist eine der Massnahmen. Wir müssen etwas tun, wir müssen uns den Veränderungen stellen. In dem Sinne packen wir auch die Situation an.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir stimmen nun über die Ziffern I bis V gemeinsam ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 5029 gemäss Antrag des Regierungsrates und der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen und die Jahresberichte 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich verabschiede die fünf Vertreter der staatlich anerkannten Glaubensgemeinschaften und wünsche ihnen eine schöne erste Adventswoche.

Das Geschäft ist erledigt.

Gratulation zur Geburt eines Sohnes

Ratspräsident Bruno Walliser: Bevor ich weiterfahre: Am 17. November 2013 hat Sascha Gabriel das Licht der Welt erblickt. Ich gratuliere der Familie und vor allem der Mutter, Céline Widmer, ganz herzlich zur Geburt ihres Sohnes und heisse sie bereits wieder willkommen im Rat. Das Spezielle ist: Ihr Sohn und ihr Fraktionspräsident (*Raphael Golta*) sind am gleichen Tag – nicht im gleichen Jahr, aber am gleichen Tag – zur Welt gekommen. Herzliche Gratulation. (*Applaus. Der Ratspräsident überreicht Céline Widmer den Plüschlöwen des Kantonsrates.*)

3. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Strom für morn»

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. November 2013
4901b

Ratspräsident Bruno Walliser: Es ist über die Volksinitiative und über einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch, Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Baudirektor Markus Kägi.

Bevor wir die Grundsatzdebatte führen, beschliessen wir über die Gültigkeit der Initiative. Danach führen wir eine Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und den Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag, das ist Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wenn Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir den Teil A der Vorlage.

Wir haben freie Debatte beschlossen und befinden nun zuerst über die Gültigkeit der Volksinitiativen. Ich bitte Sie, Ihre Voten darauf zu beschränken.

I.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat und eine Minderheit beantragen, die Volksinitiative bezüglich der «Netzbetreiber der Gemeinden» für ungültig zu erklären. Für die Ungültigkeitserklärung respektive Teilungültigkeitserklärung einer Initiative bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Volksinitiative «Strom für morn», welche am 22. August 2011 eingereicht wurde, will das Energiegesetz ändern und so den Atomausstieg fördern. Der Kanton, die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und die kommunalen Elektrizitätswerke sollen keine Beteiligungen und keine langfristigen Bezugsverträge mehr abschliessen dürfen, die dem Bezug von Strom aus nicht erneuerbaren Energien dienen.

Der Regierungsrat beantragte am 2. Mai 2012, die Initiative teilweise ungültig zu erklären und im Übrigen abzulehnen. Ungültig sei sie dort, wo sie die kommunalen Netzbetreiber bezüglich ihrer Beteiligungen und Bezugsverträge einschränken will. Die KEVU beantragt Ihnen zu diesem Punkt, also Ziffer I, mit 8 zu 7 Stimmen, die Volksinitiative entgegen dem Antrag des Regierungsrates für gültig zu erklären. Der Regierungsrat stellt uns also den Antrag, die Initiative teilweise für ungültig zu erklären. Er stützt sich dabei auf ein Gutachten der Baudirektion, welches der Kommission vorlag. Auch das Initiativkomitee legte der KEVU ein Rechtsgutachten vor, das zum gegenteiligen Schluss kommt. Wir hörten die beiden Gutachter in einer gemeinsamen Sitzung an und nahmen anschliessend Kenntnis von gegenseitigen schriftlichen Repliken.

Der Antrag auf teilweise Ungültigkeit stützt sich auf folgende Verletzungen übergeordneten Rechts:

Erstens: Das Stromversorgungsgesetz des Bundes wird verletzt, weil es den freien Strombezug der Versorgungsunternehmen und teilweise auch den Verbrauch garantiert, weil es unangemessene Tarife verbietet und weil es die Versorgungssicherheit gewährleistet. Alle drei Grundsätze werden durch die Initiative verletzt.

Zweitens verletzt die Initiative das Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip, welches im eidgenössischen Energiegesetz vorgegeben wird.

Drittens widerspricht sie dem Kernenergiegesetz und dem Binnenmarktgesetz, indem es den Werken die Beschaffung von Atomstrom verbietet.

Viertens widerspricht die Initiative dem NOK-Gründungsvertrag (*Nordostschweizerische Kraftwerke AG*), einem Konkordat von 1914, das die Kantone verpflichtet, den Strom nur bei den NOK, heute AXPO, zu beziehen und einvernehmlich zusammenzuarbeiten.

Fünftens verletzt sie die Gemeindeautonomie dort, wo die Elektrizitätsversorgung durch die Gemeinden erfolgt.

Sechstens schränkt sie die Wirtschaftsfreiheit der Netzbetreiber im liberalisierten Bereich unzulässig ein.

Und siebtens widerspricht sie dem internationalen Handelsrecht und dem Beschaffungsrecht, weil sie Elektrizität aus einheimischer Produktion bevorzugt.

Der Regierungsrat übernahm in seinem Antrag auf teilweise Ungültigkeit nur die Einwände bezüglich Wirtschaftsfreiheit und insbeson-

dere jenen Einwand, die Gemeindewerke und privaten Grossbezüger seien frei, ihren Strom beim Lieferanten ihrer Wahl zu beziehen. Die übrigen Gründe sprechen für den Regierungsrat für die Ablehnung der Initiative, nicht aber für ihre Ungültigkeit.

Das Gegengutachten des Initiativkomitees bestreitet die vom Regierungsrat unternommenen Ungültigkeitsgründe wie folgt:

Erstens: Die allermeisten Stromversorgungsunternehmen im Kanton sind im vollständigen Besitz des Kantons selber – EKZ – und der Gemeinden, einige wenige, ganz kleine sind als Genossenschaften teilweise oder ganz im Privatbesitz. Für sie gilt die Initiative nicht, denn die Initiative nimmt ausdrücklich nur Kanton, EKZ und Netzbetreiber der Gemeinden in die Pflicht. Diese zu 100 Prozent öffentlichen Unternehmen können sich nicht auf die Wirtschaftsfreiheit berufen, da sie an politische Aufträge gebunden sind.

Zweitens: Das Stromversorgungsgesetz schreibt in Artikel 13 den Netzbetreibern vor, Dritten, also Strombezügern, diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewähren. Dieser ist auch dann gewährleistet, wenn die Zürcher Stromversorger keinen Strom aus nicht erneuerbaren Quellen mehr anbieten.

Die beiden Argumentationen lassen Konsens darüber durchblicken, dass in einem zunehmend liberalisierten Strommarkt erhebliche Umgehungsmöglichkeiten für ein Lieferverbot für Strom aus nicht erneuerbaren Quellen bestehen, wie es die Initiative verlangt. So könnten sich Gemeindewerke teilweise privatisieren oder sich mit ausserkantonalen Anbietern zusammentun. Ausserdem ist klar, dass das Verbot nur für Anbieter im Kanton Zürich gelten würde.

Für die Mehrheit der KEVU sind die Gründe für die Ungültigkeit selbst bei Zweifeln über die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Regelungen zu wenig überzeugend. Sie beantragt Ihnen deshalb, die Initiative für gültig zu erklären. Die Minderheit Habicher (*Lorenz Habicher*), Seite 1 im Ingress der B-Vorlage (*Teil B der Vorlage 4901b*), dagegen hält die Ungültigkeitsgründe für ausreichend und stimmt dem Regierungsrat in diesem Punkt zu. Die Folgeminderheitsanträge Habicher auf Seite 1, Ziffer I der B-Vorlage, und auf Seite 2, Ziffern II bis VI der Vorlage, sowie Winkler (*Gabriela Winkler*) auf Seite 3, Ziffern III bis VII der B-Vorlage, entfallen, wenn Sie dem Mehrheitsantrag folgen und den Antrag des Regierungsrates und der Minderheit auf Teilungültigkeit ablehnen.

Zusammenfassend zu Ziffer I: Die KEVU beantragt Ihnen mehrheitlich, die Volksinitiative «Strom für morn» für gültig zu erklären. Vielen Dank.

I.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Alex Gantner, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss:

Die Volksinitiative «Strom für morn» wird bezüglich der «Netzbetreiber der Gemeinden» für teilweise ungültig erklärt.

Folgeminderheitsantrag Lorenz Habicher, Alex Gantner, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss:

I. Die Volksinitiative wird, soweit sie gültig ist, abgelehnt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Präsident der KEVU hat mir mit der Aufzählung der sieben Punkte schon das halbe Votum gestohlen. Macht nichts, wir machen weiter. Im Stromversorgungsgesetz des Bundes ist der liberalisierte Markt für Grossbezüger schon heute Realität, ab 2015 voraussichtlich auch für jedermann. Sie können also dann den Strom beziehen, woher Sie wollen. In diesem Umfeld bewegen sich Kanton und Gemeindewerke und in diesem Umfeld brauchen sie eine unternehmerische Freiheit. Die Frage der Teilungültigkeit ist im Kern die Frage: Ist diese unternehmerische Freiheit der Netzbetreiber der Gemeinden schützenswert oder nicht? Wenn wir hier die Teilungültigkeit ablehnen, dann sprechen wir uns ganz klar gegen diesen Schutz der unternehmerischen Freiheit aus. Sie können ja sicher sein, dass weder Fachleute noch Expertisen, Gutachten und Berichte uns davon abbringen konnten, diese Schutzwürdigkeit auch wirklich ins Zentrum zu stellen. Unternehmerische Freiheit ist ein grosses Gut, ist ein schützenswertes Gut und es ist auch so, dass die Volksinitiative in ihrem Kern ein schützenswertes Gut ist. Jetzt müssen wir wieder zwei Interessen abwägen. Wir sind dafür, dass der gültige Teil der Volksinitiative auch zu ihrem Recht kommt und dem Volk auch wirklich vorgelegt wird. Wir sind aber dagegen, dass ein Teil, der sehr strittig ist, auch vorgelegt wird. Darum sagen wir, diese Teilungültigkeitserklärung ist der richtige Weg, und unterstützen den

Regierungsrat in seiner Haltung. Ich bitte Sie, auch hier klar zu unterscheiden, was Sie wollen. Wollen Sie eine Initiative in ihrer ganzen Form dem Volk unterbreiten und nachher genau diese Diskussion, was denn geschützt werden soll und was schützenswert ist, in der Abstimmung führen? Oder sind Sie hier vorsichtig genug und nehmen diesen sehr umstrittenen Teil aus der Vorlage. Sie können also nur gewinnen, wenn Sie die Teilungültigkeit unterstützen, und ich bitte Sie, diese Zweidrittelmehrheit heute Morgen hier drin zu erlangen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Das ist wirklich eine Zangengeburt, was wir heute Morgen erleben mit dieser Initiative und dem Gegenvorschlag. Sie sehen es auch an der Nummer, wir sind inzwischen 100 Nummern weiter, es ist 4901, eine b-Vorlage. Ich erwarte eigentlich, dass die Mehrheit des Rates dazu beiträgt, dass wir zu einem guten Ende kommen, dass das Kind gedeihen kann und wenigstens der Gegenvorschlag eine Mehrheit finden kann. Die SP ist natürlich nach wie vor auch für die Volksinitiative, das ist ganz klar.

Nun zu dieser unseligen Ungültigkeitsangelegenheit. Sie wissen es, wir sind eigentlich alle Energiepolitiker in der KEVU, sollten es sein, und keine Juristen. Aber in dieser Vorlage geht es leider zuallererst um juristische Spitzfindigkeiten: Gutachten durch den Regierungsrat, Gegengutachten durch das Initiativkomitee und dann eine zweite Runde mit Gegen-Gegengutachten beiderseits. Es hat wirklich keinen Spass gemacht, anstelle von Argumenten in der Energiepolitik Juristenfutter zu tilgen. Juristenfutter ist ja nicht nahrhaft, das wissen Sie, es kostet nur eine Stange Geld. Und bis heute wissen wir also nicht abschliessend – mein Nachbar (*Davide Loss*) lacht, er ist Jurist –, bis jetzt wissen wir nicht abschliessend, wer recht hat. Und recht haben und recht bekommen sind zwei Paar Schuhe, das wissen Sie, das ist ganz wichtig. Wir können also weiterhin mutmassen, wer eventuell und sowieso und überhaupt recht hat oder vielleicht recht haben wird. In solchen Fällen gilt eigentlich nicht der Grundsatz «Semper in dubio pro concilio turicensis», frei übersetzt «Der Regierungsrat hat im Zweifelsfall immer recht». Das gilt also nicht, er hat nicht immer recht. Und Sie halten ja das Volk sehr hoch, das heisst, der politische Grundsatz muss eigentlich sein: Was aus dem Volk kommt, da ist Goodwill vorhanden, das wollen wir debattieren und nicht mit Paragrafenreiterei einfach ungültig erklären. Es gibt ja auch drei gute Argumente. Wir haben diese zwei Initiativen mit fast gleichem Wortlaut

in Baselland und Basel-Stadt gehabt. Dort wäre die Regierung nie auf die Idee gekommen, das für ungültig zu erklären. Das ist im Prinzip «Für einen sicheren und sauberen Strom, 100 Prozent ohne Atomkraft», so hiess die Initiative in Basel. Und Sie merken, im Beschluss vom 9. Februar 2012 wurde dort die Schiene der Ungültigerklärung gar nicht aufgegleist. Es war von vornherein klar, dass man sich den Argumenten der Initiative gestellt hat. Der Kanton Basel-Stadt verfügt jetzt genau über eine vergleichbare Gesetzesbestimmung in Paragraph 7 des Gesetzes über die Industriellen Werke.

Es gibt noch andere Gründe, warum wir dieser Ungültigkeitserklärung nicht folgen sollen. Es ist nämlich die Sache mit dem Paragrafen 13 und dann haben wir noch die Sache mit der Elcom von 2009, nämlich eine Verfügung der Elcom, der Eidgenössischen Elektrizitätskommission. Im Prinzip widerspricht die von der Initiative vorgeschlagene Norm dem kantonalen Verfassungsrecht nicht. Und jetzt zitiere ich halt aus dem Gegengutachten. Sie sehen, wir haben Gutachten gegen Gutachten, pro und kontra, und wer recht hat, das wissen wir nicht. Vielleicht müssen wir nach Brüssel gehen, aber das will die SVP auch nicht. Von daher ist die Sache «verkachelt», wenn Sie die Ungültigkeitserklärung nicht ablehnen. Das heisst, wir wollen, dass diese Initiative hier im Saal diskutiert wird und nicht einfach mit einer Paragrafenreiterei zur Seite gewischt wird.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Für die FDP ist Rechtssicherheit ein sehr hohes Gut. Wenn wir Volksinitiativen vor uns haben, deren Gültigkeit strittig ist, bei denen man darauf vertrauen muss, dass, wie Marcel Burlet ausgeführt hat, verschiedene Juristengutachten zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen und das Vertrauen sich darauf richten müsste, dass irgendwann einmal ein Gericht entscheidet, was Sache ist oder was nicht, dann ist es für uns klar, dass wir die Rechtssicherheit obenan stellen und die Verletzung des Stromversorgungsgesetzes des Bundes nicht hinnehmen können, denn diese liegt für uns eindeutig vor. Auch sind die Eingriffe in die Autonomie von Gemeindegewerken durch den Kanton, so wie es diese Initiative fordert, absolut unzulässig. Strittig ist auch, ob tatsächlich Elektrizitätswerke, die der öffentlichen Hand gehören, nicht auch der Wirtschaftsfreiheit unterstehen sollen, was in diesem Gutachten angezweifelt wird. Wir sind deshalb eindeutig für die Teilungsgültigkeitserklärung und bedauern

umgekehrt, dass der Regierungsrat nicht den Mut hatte, die ganze Initiative für ungültig zu erklären. Besten Dank.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Das Gutachten des Regierungsrates zur Teilungültigkeit der Volksinitiative «Strom für morn» kommt zum Schluss, dass diese weder mit dem Stromversorgungsgesetz noch mit der Wirtschaftsfreiheit zu vereinbaren sei. Das Gegengutachten des Initiativkomitees kommt zum gegenteiligen Schluss, wie bereits gehört, und entkräftet sämtliche Argumente des Regierungsrates. Wir hatten in der Kommission die Möglichkeit, die Verfasser beider Gutachten zu befragen, mit dem Resultat, dass wir nachher wieder am Anfang standen, da sich die Aussagen der beiden gegenseitig aufhoben, «zwei Juristen, zwei Meinungen», wie man so schön sagt. Der Regierungsrat konnte somit seinen Antrag auf Teilungültigkeit nicht überzeugend vertreten. Die Vergangenheit hat zudem gezeigt, dass das Bundesgericht sehr hohe Hürden für eine Ungültigerklärung aufstellt. Die Grünen stehen daher zu ihrer Sachpolitik und stellen sich hinter die Initianten und lehnen die teilweise Ungültigerklärung ab.

Wir sind überzeugt, dass die Versorgungssicherheit durch «Strom für morn» nicht gefährdet wird. Das Ziel, bis 2035 nur noch sauberen Strom anzubieten, ist bestimmt ehrgeizig. Diverse Studien haben aber gezeigt, dass dieses Ziel mit den entsprechenden Massnahmen durchaus erreicht werden kann. Wir sehen auch nicht ein, inwiefern die Stromlieferanten mit der Volksinitiative ihre Wahlfreiheit verlieren sollen, schliesslich ist es auch bei Annahme der Initiative jedem Stromlieferanten freigestellt, wie er die erneuerbare Energie produzieren oder wo er sie beschaffen will. Die Wirtschaftsfreiheit wird diesbezüglich nicht eingeschränkt.

Und schlussendlich die Strommarktliberalisierung, Herr Habicher (*Lorenz Habicher*), ob sie kommt und, wenn Ja, wann sie kommt, steht in den Sternen. Sicher ist für mich, dass, wenn sie kommt, ein Angebot aus erneuerbaren Energien kein Nachteil sein wird. Die erneuerbaren Energien sind die Zukunft, Atomstrom und fossile Energieträger Auslaufmodelle. Ist man da der Konkurrenz einen Schritt voraus, ist dies bestimmt kein Nachteil auf dem Markt. Dies sieht man ja übrigens gut an der aktuellen Situation. Bereits die Hälfte der Bevölkerung im Kanton Zürich bekommt Standardstrom aus erneuerbaren Energieträgern geliefert. Meines Wissens ist daran noch kein Stromanbieter zugrunde gegangen. Kaum ein Stromanbieter macht

doch einen solchen Schritt, wenn er weiss, dass ihm damit Wettbewerbsnachteile entstehen könnten.

Also: Stimmen Sie für die Zukunft und gegen die Teilungültigerklärung. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der Regierungsrat hat sich von Beginn weg gegen die Volksinitiative «Strom für morn» gewehrt und sich mit allen Mitteln dagegen gestemmt. So versucht er auch, die Initiative teilungültig zu erklären, und hat ein entsprechendes juristisches Gutachten bestellt. Da die Initianten ihre Sicht der Dinge ebenfalls juristisch untermauerten, kamen wir in der KEVU in den Genuss eines juristischen Disputes der beiden Gutachter. Es wurden Parallelen gezogen zu diesem und jenem Gerichtsurteil, Gesetzesparagrafen in die eine oder andere Richtung ausgelegt und unterschiedlich gewichtet. Dies wurde Ihnen ja schon alles ausführlich geschildert. Mein Fazit aus diesen Diskussionen:

Erstens: Die endgültige juristische Wahrheit gibt es nicht respektive erst nach einem oder mehreren Gerichtsurteilen.

Zweitens: Die Kommissionsmitglieder haben sich ihre eigene juristische Wahrheit schon vorher zurechtgelegt, nach dem Motto «Es kann nicht sein, was nicht sein darf».

Drittens: Es geht hier nicht um eine juristische, sondern um eine politische Entscheidung. Damit lautet die Frage: Wollen wir auf kantonaler Ebene den Elektrizitätswerken der Gemeinden und ebenso den EKZ und im Sinne eines übergeordneten Ziels Vorgaben machen können bezüglich der Nachhaltigkeit ihrer Investitionstätigkeit und der Strombeschaffung? Im Zeitalter der Energiewende und im Sinne von gleichlangen Spiessen für die EKZ und die Gemeindewerke beantworten die Grünliberalen diese Frage klar mit «Ja».

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es geht hier ja nicht um die inhaltliche Diskussion, sondern nur um die Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit beziehungsweise Teilungültigkeit der Volksinitiative. Die CVP unterstützt die Teilungültigkeit der Volksinitiative. Es ist von der Verfassung her nicht zulässig, Gemeindewerken Beteiligungs- und Liefervertragsverbote aufzuerlegen. Gemäss dem eidgenössischen Stromversorgungsgesetz haben die Gemeindewerke das Recht, vom Lieferanten ihrer Wahl Strom zu beziehen. Gemäss der

Verfassung kommt den Gemeinden in diesem Bereich eine erhebliche Autonomie zu. Der Teil der Volksinitiative betreffend Netzbetreiber der Gemeinden widerspricht insbesondere der Gemeindeautonomie, die für die CVP ein wichtiges Grundrecht darstellt. Deshalb ist dieser Teil der Volksinitiative, wie der Regierungsrat beantragt, als ungültig zu erklären. Der restliche Teil der Volksinitiative ist selbstverständlich den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Volksinitiative verlangt vom Kanton, den EKZ und den Gemeindewerken, dass sie keine neuen Beteiligungen an Grosskraftwerken eingehen, die Strom aus nicht erneuerbaren Stromquellen erzeugen. Dies gilt auch für langfristige Strombezugsverträge. Mit nicht erneuerbaren Quellen sind beispielsweise Kernkraftwerke und Gaskraftwerke gemeint. Bestehende Beteiligungen und Langfristverträge sind bis 2035 aufzulösen; das der Inhalt dieser Initiative.

Der Regierungsrat beurteilt diese Initiative als teilweise ungültig und als unverträglich mit dem verfassungsmässigen Auftrag, für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung zu sorgen. Die Volksinitiative verstösst in Bezug auf die Gemeindewerke gegen das Stromversorgungsgesetz, wonach Netzbetreiber und die zum Markt zugelassenen Endverbraucher über ihren Strombezug selber entscheiden können. Die mit der Volksinitiative geplante Vorschrift, dass ein Gemeindewerk keine Beteiligungen an einem Gaskraftwerk eingehen darf, ist nach unserer Meinung unzulässig und verstösst nicht nur gegen das Stromversorgungsgesetz, sondern auch gegen die Wirtschaftsfreiheit der Gemeindewerke.

Herr Burlet (*Marcel Burlet*), Herr Wolf (*Andreas Wolf*) und Frau Schaffner (*Barbara Schaffner*), Sie können natürlich immer sagen «Wir haben ein Gegengutachten», es ist ja alles schlussendlich Juristenfutter. Aber wenn Sie diese beiden Argumente, die ich genannt habe, wenigstens wertneutral anzuschauen versuchen, muss ich Ihnen sagen: Sie können auch den Weg wählen, Sie können die Gültigkeit hier drinnen bestimmen und dann werden Sie das Juristenfutter bekommen und diese Initiative wird dann, denke ich, sehr, sehr lange nicht mehr umgesetzt werden, wenn Sie dieser Meinung sind. Und zu Frau Winkler (*Gabriela Winkler*) noch ein kleines Wort: Der Regierungsrat hat nicht Angst gehabt, sondern er hat eine faire juristische

Abklärung getroffen und ist zu dem Schluss gekommen, den ich Ihnen gesagt habe. Hätten wir das gemacht, die ganze Initiative für ungültig erklärt, dann müsste ich der linken und der grünen Seite recht geben. Ich bitte Sie daher, der Teilungültigkeit zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben nun die Präsenz festzustellen. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste.

Es sind 170 Mitglieder anwesend. Das Zweidrittelmehr der Anwesenden beträgt somit 114.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher zuzustimmen. Damit ist das Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder nicht erreicht. Die Volksinitiative ist für vollständig gültig erklärt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Tür kann geöffnet werden. Wir kommen nun zur Grundsatzdebatte.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Nach dem Entscheid in Sachen Teilungültigkeit kommen wir nun zur inhaltlichen Diskussion.

Am 29. Oktober 2012 haben Sie unserer Kommission den Auftrag erteilt, zur Initiative einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Diesen Auftrag haben wir erfüllt und legen Ihnen den Gegenvorschlag heute vor. Die KEVU beantragt Ihnen mit 9 zu 5 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen, und mit 9 zu 6 Stimmen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Das Initiativkomitee hat vorletzte Woche den bedingten Rückzug der Volksinitiative beschlossen und offiziell eingereicht. Das bedeutet, dass der Rückzug endgültig wird, wenn der Kantonsrat dem Gegenvorschlag zustimmt und dagegen kein Referendum ergriffen wird. Dies würde den Streit um die Teilungültigkeit dann endgültig beenden. Lehnt der Kantonsrat hingegen den Gegenvorschlag ab, kommt es zur Volksabstimmung über die Initiative. Stimmt der Kantonsrat

dem Gegenvorschlag zu und wird dagegen das Referendum ergriffen, so hat das Volk in der Abstimmung die Wahl zwischen Initiative und Gegenvorschlag mit den bekannten Möglichkeiten von doppeltem Ja und Stichfrage. Bis zur Ansetzung der Abstimmung hat das Initiativkomitee auf jeden Fall noch die Möglichkeit, den bedingten in einen definitiven Rückzug umzuwandeln.

Ich komme nun zum Antrag der KEVU, die Volksinitiative inhaltlich abzulehnen. Dieser Antrag stützt sich im Wesentlichen auf die Gründe, die bereits bei den Erwägungen zur Teilungültigkeit angeführt wurden. Eine besondere Erwähnung verdient das Argument, die Initiative verletze den NOK-Gründungsvertrag von 1914. Dieser Vertrag verpflichtet den Kanton, seinen Strom ausschliesslich von der AXPO zu beziehen, welcher mit den Kernkraftwerken Beznau und Leibstadt sowie Bezugsverträgen mit Frankreich einen erheblichen Anteil an Atomstrom bezieht. Bereits heute existiert in der AXPO ein Graubereich, man könnte ihn auch «Gentlemen's Agreement» nennen, in dem die AXPO Privaten in einem geringen Ausmass Strom aus neuen erneuerbaren Energien abnimmt. Die weitreichenden Bestimmungen der Volksinitiative würden wohl tatsächlich dazu führen, dass der Kanton Zürich den Vertrag brechen und ihn somit auch kündigen müsste. Die KEVU ist der Meinung, dass ein solch weitreichender Schritt nicht beschlossen werden darf, solange die Zukunft der schweizerischen Energieversorgung und insbesondere die Zukunft der Atomkraft nicht endgültig entschieden ist, und beantragt Ihnen die Ablehnung der Volksinitiative.

Die Minderheit Wolf (*Andreas Wolf*), Seite 2 Ziffer I der Vorlage, stellt sich auf den Standpunkt, dass der NOK-Gründungsvertrag ohnehin auf eine ganz neue Basis gestellt werden muss, da der Ausstieg aus der Atomenergie ein unausweichlicher Schritt ist. Sie stimmt deshalb der Initiative zu.

Ich komme nun zum Antrag der KEVU, der Initiative einen Gegenvorschlag, wie vom Rat bestellt, entgegenzustellen. Wegen der zahlreichen Umgehungsmöglichkeiten und rechtlichen Unsicherheiten beim Initiativtext suchte die KEVU nach einem rechtlich unangreifbaren und zugleich rasch wirksamen Weg, von der Atomenergie und anderen nicht erneuerbaren Energien wegzukommen. Gleichzeitig soll die freie Wahl unter den verschiedenen Stromquellen für die Endverbraucher aber weiterhin möglich sein. Der Gegenvorschlag, den wir Ihnen vorlegen, will nun den sogenannten Standard-Strommix

regeln. Wer keine andere Wahl trifft, soll automatisch 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen erhalten. In der Praxis heisst dies heute: mehrheitlich Strom aus der Wasserkraft. Wenn der physikalisch verfügbare Strom dafür nicht ausreicht, kommt der Zertifikatshandel zum Zuge. Die konkrete Umsetzung soll durch einen neuen Paragrafen 14a Absatz 1 im Energiegesetz erfolgen. In dessen Absatz 2 soll auch Strom aus Kehrlichtverbrennungsanlagen oder Industrieabwärme zum erneuerbaren Standard-Mix zählen, wenn dies vom Werk deklariert wird. Der neue Paragraf 14a soll schliesslich auch in den Strafbestimmungen von Paragraf 18 eingefügt werden.

Die von der KEVU bevorzugte Lösung entspricht der Praxis zahlreicher grösserer Gemeindewerke. Ungefähr 50 Prozent der Konsumenten im Kanton leben in Gemeinden, wo der von der Kommission vorgeschlagene Standard-Mix bereits heute gilt. Die Erfahrung aus diesen Gemeinden zeigt, dass nur wenige Prozent der Verbraucher mit einer klaren Minderheit des Stromverbrauchs im noch nicht liberalisierten Bereich ausdrücklich Strom aus nicht erneuerbaren Quellen bestellen. Für die Mehrheit der KEVU stellt die Umstellung des Standard-Strommixes auch keinen Eingriff in die Wahlfreiheit der Konsumenten dar, weil ja immer irgendein Standard-Strommix für jene Konsumenten definiert werden muss, die keine Wünsche äussern.

Die Minderheit Habicher (*Lorenz Habicher*), Seite 2 Ziffer I der b-Vorlage, beantragt Ihnen, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten. Für sie besteht entweder keine Notwendigkeit, aus der bewährten Kernenergie oder anderen nicht erneuerbaren Energien zügig auszuweichen. Sie befürchtet eine Gefährdung der Versorgungssicherheit und bezweifelt, dass der Zertifikatshandel effektiv zu einer nachhaltigen Energieversorgung beiträgt. Ungeachtet der theoretisch freien Produktwahl, sieht sie im festgelegten Standard-Mix auch eine Bevormundung des Endverbrauchers. Die Minderheit sieht aber auch keinen Spielraum mehr für kantonale Eingriffe in den zunehmend liberalisierten Strommarkt.

Ich fasse zusammen: Die KEVU beantragt Ihnen jeweils mehrheitlich, die Volksinitiative abzulehnen und auf den Gegenvorschlag einzutreten und ihn anzunehmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die Volksinitiative «Strom für morn» verlangt, dass der Kanton Zürich, die EKZ und die Netzbetrei-

ber der Gemeinden keine neuen Beteiligungen an Grosskraftwerken, welche für die Erzeugung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien angelegt sind, erwerben. Das Gleiche gilt auch für langfristige Bezugsverträge. Solche Beteiligungen sollen bis spätestens 2035 beendet werden. Der Kanton und die EKZ sind nicht Produzenten von Strom. Die EKZ sind Verteiler von Strom und gleichzeitig verpflichtet, diesen bei der AXPO zu beziehen; dies, weil der Kanton Zürich Vertragskanton im AXPO-Verbund ist, welcher die Stromlieferpflicht zugunsten des Kantons Zürich beziehungsweise der EKZ hat. Der Kanton Zürich müsste also die AXPO dazu bringen können, Strom ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen zu liefern, oder im anderen Fall aus dem AXPO-Verbund austreten. Die EKZ könnten nach einer Annahme dieser Initiative ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllen und das Unternehmen würde untergehen; dies, weil mit dem Stromversorgungsgesetz der Strommarkt liberalisiert wurde und Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 Megawattstunden ihren Stromlieferanten frei wählen können. Es ist geplant, diese Wahlfreiheit in der nächsten Zeit allen Strombezügern zu geben. Darum können die Netzbetreiber der Gemeinden nicht in ein kantonales Gesetz gezwungen werden, nur erneuerbare Energien anzubieten, weil dies gegen übergeordnetes Recht verstösst. Aus diesen Gründen hat die SVP-Fraktion auch die Teilungültigkeit der Volksinitiative «Strom für morn» verlangt.

Die SVP empfiehlt, die Initiative abzulehnen, weil mit der Annahme die Existenz der EKZ gefährdet würde. Dieses Problem hat auch der Kantonsrat erkannt und beschlossen, der Initiative einen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Die Ausarbeitung dieses Gegenvorschlags gestaltete sich sehr schwierig. Dies zeigt schon die Tatsache, dass der Gegenvorschlag in eine breite Vernehmlassung geschickt wurde, was eigentlich nur aufzeigt, dass dieser nichts taugt. Eine eigene Gesetzgebung zum Stromangebot des Kantons Zürich zu erlassen, schwächt unseren Kanton gegenüber den Marktplayern der umliegenden Kantone und des Auslands. Man muss auch festhalten, dass von der ursprünglichen Forderung der Initianten, den Beteiligungen an Grosskraftwerken und Investitionen in Kraftwerke mit erneuerbaren Energien, nichts mehr vorhanden ist. Nur die Forderung, dass die Stromlieferanten ein Produkt aus erneuerbaren Energien als Standard-Angebot anbieten müssen, ist im Gegenvorschlag enthalten. Dies entspricht annähernd der bis jetzt noch nicht behandelten Motion

150/2011, Neudefinition des EKZ-Standardstroms, welche vom Regierungsrat abgelehnt wird. Ein Grund – neben anderen – der regierungsrätlichen Ablehnung betrifft die Definition des Standardstroms, nämlich Strom aus erneuerbaren Energien und Kehrlichtverbrennungsanlagen. Die elektrische Energie aus Kehrlichtverbrennungsanlagen stammt nämlich zur Hälfte aus biogenen, also erneuerbaren Stoffen, die andere Hälfte aus nicht erneuerbaren Stoffen. Demzufolge müsste in der Motion 150/2011 wie auch im Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Strom für morn» die elektrische Energie, welche nicht aus erneuerbaren Stoffen stammt, ins Standard-Angebot der Stromprodukte aufgenommen werden. Der Gegenvorschlag ist auch aus anderen Gründen nicht annehmbar. Das heutige Energiegesetz kennt den Begriff «Standardstrom» nicht. Dass die Energieversorgungsunternehmen einen Strom-Mix anbieten müssen, welcher die Kunden mangels ausdrücklich abweichender Wahl zum Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen verpflichtet, ist mit dem Stromversorgungsgesetz nicht vereinbar. Die Netzbetreiber profitieren bereits heute vom liberalisierten Strommarkt und können ihren Stromlieferanten und das Stromprodukt frei wählen. Diese Beschränkung könnte nur im EKZ-Gesetz auf die EKZ angewandt werden. Der Gegenvorschlag bezeichnet aber alle Stromlieferanten, also auch die Gemeindewerke, welche diesen Standardstrom anbieten müssen. Dies ist so nicht umsetzbar. Wäre der Gegenvorschlag nur auf die EKZ beschränkt, würde der Gegenvorschlag auch gegen übergeordnetes Recht verstossen, nämlich den NOK-Vertrag.

Wie Sie aus dem Resultat ersehen können, ist der Versuch kläglich gescheitert, aus einer nicht umsetzbaren Initiative eine praxistaugliche Vorlage zu basteln. Über ein Jahr hat die KEVU versucht, dem Auftrag für einen Gegenvorschlag nachzukommen. Ehrlich wäre es gewesen, dem Kantonsrat zu berichten, dass ein Gegenvorschlag nicht möglich sei. Doch dazu konnte sich die Kommissionmehrheit nicht durchringen. Es kann ja nicht im Interesse des Kantons Zürich sein, unsere EKZ im liberalisierten Strommarkt bewusst schlechter zu stellen und die Existenz unseres kantonalen Stromversorgers zu gefährden. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten und diesen abzulehnen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Nein, der Versuch ist nicht gescheitert, sondern er geht weiter. Ich kann höchstens sagen, dass die Be-

tonwand im Kantonsrat punkto Energiepolitik auf der bürgerlichen Seite eben immer noch relativ hoch ist, mindestens zwei Meter, so dass man als Minderheit immer noch nicht darüber kommt, die Zeit arbeitet aber für uns. Ich erwarte eigentlich, dass wir heute in dieser Debatte zu einem einigermaßen vernünftigen Ende kommen, dass mindestens der Gegenvorschlag eine klare Mehrheit im Rat findet. Das wäre dann für die SP das kleinste gemeinsame Vielfache. Wir wissen es und wir stehen auch dafür ein: Für uns hat die Volksinitiative «Strom für morn» einfach mehr Fleisch am Knochen. Wenn wir mit der Volksinitiative die Taube auf dem Dach nicht kriegen, dann nehmen wir halt den abgemagerten Vogel. Sie wissen es und ich bin hier optimistisch, ich bin dann nicht mehr im Rat: Die Zeit arbeitet in Richtung der Volksinitiative «Strom für morn». Ich weiss, dass bei der gegenwärtigen politischen Konstellation noch viel Wasser der Limmat unter dem Rathaus durchfliessen und das Rathaus wohlighetzen, aber die politische Stimmung punkto erneuerbare Technologien nimmt nicht zu. Was die Volksinitiative will, weg von den alten Technologien, Schluss mit Atomstrom und hin zur Förderung und Produktion von erneuerbaren Energien, das wird kommen. Ich bin auch optimistisch, liebe SVP, es freut mich, die Untersuchung vom letzten Monat ist letzte Woche veröffentlicht worden: Das Sorgenbarometer der Bevölkerung sind nicht mehr die Überfremdung und die Einwanderung. Es hat gewechselt, es ist die Angst, dass die Umwelt nicht mehr intakt ist. Der Richtplan lässt grüssen. Das können Sie nachlesen in der einschlägigen Presse.

Ich komme zurück auch auf das, was Sie vom Kommissionspräsidenten zum Gegenvorschlag gehört haben. Es gibt im Prinzip den Standard-Strommix, den man schon, wie wir gehört haben, fast in der Hälfte des Kantons Zürich kriegt. Wenn man das nicht will, muss man sich melden. Ich weiss es auch vom Kanton Graubünden, von Arosa, dort ist es auch so. Wer keinen Wasserstrom will, muss sich aktiv melden, damit er einen andern Mix kriegt. Für uns ist es kein Eingriff in die Versorgungssicherheit und die Praxis grösserer Gemeindewerke, wie der Stadt Zürich, ist im Prinzip schon da. Wir wagen also gar nicht viel, es ist ja schon Tatsache. Sie meinen, die EKZ würden untergehen. Natürlich gehen Fossilien unter, die Dinosaurier sind auch untergegangen, weil sie sich dem Klima nicht angepasst haben. Und die EKZ müssen sich eben dem modernen Energieklima anpassen, dann kommt das schon gut heraus. Von daher habe ich keine Angst.

Halten wir fest: Wir sind dafür, dass wir nach wie vor auf jeden Fall den Gegenvorschlag unterstützen. Er bringt keine Revolution, für mich persönlich ist er das Machbare im Moment in diesem Rat, das bin ich mir bewusst. Ich hätte gerne viel mehr Fortschritt gehabt. Wir haben jetzt diesen Gegenvorschlag, der realistisch ist, und die Volksinitiative werden wir natürlich nach wie vor unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich habe es schon bei der Gültigkeitsfrage ausgeführt, dass wir diese Initiative ablehnen, weil sie eine Diskriminierung der Zürcher Elektrizitätswerke darstellt, die vollkommen unvereinbar ist mit einem liberalisierten Strommarkt. Die Schweizer Wirtschaft und insbesondere die Zürcher Wirtschaft brauchen so lange wie möglich vergleichsweise günstigen Strom, eine hohe Versorgungssicherheit, die auch die tatsächlich physikalisch beziehbaren Verhältnisse widerspiegelt. Die Annahme der Initiative würde ohne Probleme auch dadurch unterlaufen werden können, dass ausserkantonale und ausländische Elektrizitätswerke in den liberalisierten Markt eindringen, das heisst für Stromkonsumenten, die mehr als 100 Megawattstunden Strom benötigen – das sind hauptsächlich Industrie- und Gewerbetreibende –, könnten andere Angebote gemacht werden. Mit anderen Worten: Die Initiative könnte zum Schaden der Zürcher Anbieter unterlaufen werden.

Dann noch etwas zu den Fakten: Die EKZ – meines Wissens mit Ausnahme des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich –, auch Gemeindewerke sind nicht direkt an Grosskraftwerken beteiligt, sondern es sind Stromhändler, die auf dem Strommarkt ihre Kilowattstunden beziehen und an ihre Konsumentinnen und Konsumenten und an ihre Kunden weiterleiten. Hingegen halten die EKZ – und das ist mir auch aufgrund meiner Interessenbindung, die Ihnen klar ist, ein grosses Anliegen, hier festzuhalten – eine direkte Beteiligung an Windkraftwerken off-/onshore, sowohl in Frankreich wie auch in Deutschland. Es ist keineswegs so, dass sich die Elektrizitätswerke der Produktion aus neuen erneuerbaren Energien verschliessen, sondern sie beteiligen sich aktiv an deren Entwicklung. Man kann ausserdem bei den EKZ Solarstrom nicht nur beziehen, sondern auch dafür sorgen, dass auf den eigenen Dächern, wenn sie denn gross genug sind, die EKZ entsprechend Solaranlagen selber betreiben. Das einfach zu den Fakten. Wenn man also hier der Auffassung ist, nur mit Brachialgewalt könne die Elektrizitätsversorgung unseres Kantons und dann später auch un-

seres Landes umgebaut werden, so ist man total auf dem Holzweg. Zu den Betonmauern, Marcel Burlet, würde ich das Parallelbild wählen, dass ihr immer noch in den Schützengräben seid und deswegen noch nicht gemerkt habt, wie tief die Mäuerchen in der Zwischenzeit geworden sind. Wir lehnen diese Initiative selbstredend ab. Besten Dank.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Die Grünen stehen nach wie vor für eine rasche Energiewende mit klaren, ehrgeizigen Zielen ein. Wir stehen daher hinter der Initiative «Strom für morn», sie ist ein grosser Schritt in Richtung Energiewende. Neben dem Atomausstieg fordert sie den Ausstieg aus fossilen Stromträgern bis 2035 und unterstützt damit den Kampf gegen die voranschreitende Klimaveränderung. Wollen wir die Energiewende schaffen, müssen wir jetzt handeln. Dafür ist ein spezieller Effort nötig, weltweit, in der Schweiz und auch hier im Kanton Zürich. Denjenigen, die sagen, diese Volksinitiative renne offene Türen ein, da mit der Energiestrategie des Bundes die Energiewende eingeläutet sei, möchte ich Folgendes entgegenen: Der Kanton Zürich war einmal stolz, eine Vorreiterrolle zu spielen. In der Zwischenzeit haben wir diese Rolle jedoch längst an andere Kantone, wie Basel-Stadt, abgegeben und hinken nur noch schleppend hinterher. Es ist also Zeit, wieder einmal einen Schritt vorwärts zu machen, anstatt noch lange auf den Bund zu warten. Dafür braucht es klare, ehrgeizige Ziele. Die Atomkraftwerke müssen 2034 abgeschaltet werden und dürfen nicht durch fossile Energieträger ersetzt werden. Ein Ausstieg aus der Atomenergie darf nicht auf Kosten des Klimas erfolgen. Strom aus Kohle- und Gaskraftwerken muss daher tabu sein. Dies alles geht nur mit einer verstärkten konsequenten Förderung der zukunftsfähigen erneuerbaren Energien.

Als Nächstes ein Wort zum NOK-Gründungsvertrag. Die EKZ müssen gemäss diesem Vertrag ihren Strom bei der AXPO beziehen, solange diese zu annehmbaren Bedingungen Strom liefern. Ja, was heisst denn das, «annehmbar»? Für mich ist «nicht erneuerbar» gleich «nicht annehmbar». Auf jeden Fall ist es äusserst fraglich, sich auf einen 100-jährigen alten Zopf zu berufen, der eigentlich längst abgeschnitten gehört.

Der Gegenvorschlag hat mit der Volksinitiative nicht mehr viel zu tun, enthält er doch weder ein Ausstiegsziel noch einen Ausstiegs-pfad. Er macht sich schlicht und einfach die Trägheit des Menschen

zunutze, indem er fordert, dass sämtliche Stromanbieter im Kanton Zürich Strom aus erneuerbaren Energien als Standardstrom anbieten. Dieses Modell hat sich bereits in vielen Gemeinden bewährt. Bereits die Hälfte der Zürcher Bevölkerung bezieht ihren Strom auf diese Weise. Durchschnittlich bleiben über 80 Prozent der Strombezüger beim Standardstrom aus erneuerbaren Energien. Heute ist es umgekehrt. Viele Bezüger sind zu träge, auf ein erneuerbares Produkt zu wechseln, obwohl sie den Bezug eines solchen eigentlich begrüßen würden. Wichtig ist zu bemerken, dass sowohl Stromlieferanten wie auch Strombezüger bei Annahme des Gegenvorschlags weiterhin volle Wahlfreiheit geniessen. Stromlieferanten wird nicht vorgeschrieben, aus welchen Quellen sie den sauberen Strom beziehen sollen. Und den Strombezügern steht es frei, jederzeit auf ein anderes Produkt zu wechseln. Weder Versorgungssicherheit noch Wirtschaftsfreiheit werden somit unzulässig tangiert. Fazit: Im Gegenvorschlag ist zwar viel «Weichspüler» drin, aber er ist zumindest ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Sogar die EKZ können dem Gegenvorschlag ja gewisse Sympathien entgegenbringen.

Die Fraktion der Grünen tritt auf den Gegenvorschlag ein und unterstützt den Kommissionsantrag. Ich möchte insbesondere die CVP und die BDP auffordern, sich ihrer eidgenössischen Parole nach Fukushima zu besinnen und zu beweisen, dass es ihnen mit der Energiewende ernst ist. Treten Sie auf den Gegenvorschlag ein. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich spreche gleich zur Initiative und vor allem auch zum Gegenvorschlag. Sie haben es gehört, fast 50 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher leben schon damit. Ihr Elektrizitätswerk liefert ihnen standardmässig Naturstrom und verrechnet dafür vielleicht 20 oder 40 Franken mehr pro Jahr für die Stromrechnung. Das ist ein kleiner Beitrag für die Einzelperson, aber insgesamt für das Elektrizitätswerk eine Mehreinnahme, die in die Beschaffung von erneuerbarem Strom und in die Beteiligung an Kraftwerken, die erneuerbaren Strom produzieren, investiert werden kann. Damit geht der Gegenvorschlag in eine ähnliche Richtung wie die Initiative. Anstelle eines Verbotes von Beteiligungen an nuklearen und fossilen Kraftwerken steht jedoch eine Verpflichtung an das Elektrizitätswerk, und zwar eine Verpflichtung vonseiten der Strombezüger. Die Strombezüger, also die Kundschaft, verpflichten das Elektrizitätswerk, die Mehreinnahmen in erneuerbaren Strom zu in-

vestieren. Auch wenn wir schon jetzt in der kantonalen Gesetzgebung vorschreiben, dass Elektrizitätswerke erneuerbaren Strom als Basisstrom liefern, ist es schlussendlich immer noch dem einzelnen Kunden überlassen, ob er diesen Strom auch beziehen will. Es ist also die Kundschaft, die über die Einkaufspolitik der Elektrizitätswerke entscheidet, und die Erfahrung zeigt, dass der grösste Teil beim Naturstrom bleibt. Das EWZ hat dieses Modell der Grundversorgung mit erneuerbarem Strom als Vorreiter schon 2006 eingeführt und ist daran nicht zugrunde gegangen. Nein, im Gegenteil, viele kleinere und grössere Gemeindewerke sind ihm gefolgt, und zwar schweizweit.

Die Grünliberalen verstehen nicht, dass die EKZ noch nicht zu diesem Modell gewechselt haben, das ihnen mit einem Schlag einen starken Anstieg der Naturstrom-Kunden bringen würde, denn gleichzeitig klagen die EKZ, dass sie zu wenig Kundschaft für den Absatz ihres Solarstroms hätten. Mit dem Gegenvorschlag der KEVU werden die EKZ und rund zwei Dutzend kleinere Elektrizitätswerke verpflichtet, das erfolgreiche Modell der Grundversorgung mit erneuerbarem Strom einzuführen. Wir treten auf den Gegenvorschlag ein.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP sagt Ja zum Gegenvorschlag und Nein zur Volksinitiative. Bereits bei der vorhergehenden Debatte um die Teilungültigkeit haben wir gesehen, dass die Volksinitiative in der Umsetzung mit diversen Problemen behaftet ist. Stromverbraucher sind in der Wahl ihrer Stromprodukte grundsätzlich frei. Zurzeit sind bei der Wahl der Stromlieferanten nur die Grossverbraucher frei, mit der Zeit aber auch die kleineren Verbraucher. Der Strommarkt wird gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung vollständig liberalisiert. Die CVP ist gegen Zwang, aber für einen Anreiz für saubere erneuerbare Energie und lehnt daher die Volksinitiative ab, unterstützt aber den Gegenvorschlag.

Der Gegenvorschlag sieht vor, dass der von den Stromlieferanten angebotene Strom aus erneuerbaren Energiequellen zum Standardstrom wird. 46 Prozent der Bevölkerung unseres Kantons und 16 Gemeinden, darunter die Stadt Zürich, profitieren bereits heute von einer vollständig erneuerbaren Stromversorgung als Standardstrom. Wer auf der Lieferung von nicht erneuerbarem Strom bestehen möchte, kann dies entsprechend tun. Er muss dies aber aktiv tun und sich melden, dass er weiterhin auf nicht erneuerbare Energien, wie zum Beispiel Atomstrom, setzt. Erfahrungsgemäss bleibt die überwiegende

schweigende Mehrheit beim erneuerbaren Basisstrom, was den Erfolg dieses Modells eindrücklich beweist. Die CVP unterstützt den Gegenvorschlag, da er einen wichtigen Beitrag zu den energiepolitischen Herausforderungen der Energiewende liefert, ohne die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten zu beschränken. Mit der Annahme des Gegenvorschlags wird ein kleiner, aber wichtiger Schritt in Richtung einer einheimischen erneuerbaren Energieversorgung geleistet. Damit werden Kapitalexport, Gefahrenrisiko, Umweltbelastung und der Verbrauch endlicher Ressourcen reduziert. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich haben die Möglichkeit, sich als ökologische Stromanbieter im Markt zu positionieren. Deshalb sagt die CVP Ja zum Gegenvorschlag und lehnt die Volksinitiative ab. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich habe mir die Freiheit genommen in meinem Referat mit einer nicht immer tierisch ernst zu nehmenden, selbsterfundnenen Fabel das Wirken meiner Kommissionskolleginnen und Kollegen zu würdigen. Die Initiative kam mir anfangs vor wie eine laut gackernde Henne, die behauptete, sie könnte angeblich nur aus einheimischen Kernen ohne Energie so quasi fast goldene Eier legen. Das war dann aber nicht alles, nein, der Gipfel mündete darin, dass dieses Huhn frech verlangte, alle andern Hühner hätten in naher Zukunft auch auf all das umweltbelastende und gefährliche Drecksfutter zu verzichten. Eben nur noch ökologische Kerne ohne zusätzliche Energie sollen verzehrt werden. Das rief den obersten Aufseher über die kantonalen Hühnerställe auf den Plan. Ohne Umschweife meinte er: «Axporopo!» von wegen solch unverschämte Forderungen in die Welt zu setzen, das sei unerhört. Und er sprach dem frechen Federvieh kurzerhand einen Teil der Daseinsberechtigung ab.

Nun, ich habe ihn ja schon auch ein wenig verstanden, war doch von verschiedenen Hühnerstallbesitzern zu jenem Zeitpunkt schon das grosse Halali zur Jagd auf die ruinöse Henne beschlossene Sache, sahen sie doch bereits ihre bisher wohlgenährten Eierlegemaschinen wegen Mangelernährung dahinsiechen, dem sicheren Tod ausgeliefert.

Das wiederum rief die andere Seite, die Züchterinnen und Züchter des nun doch schon ziemlich arg gerupften Huhns aufs Tapet. An der Spitze dieser Mann- und Frauschaft brüllte ein Burlet: Niemals lasse

ich es zu, dass unser geniales Federvieh einfach so als Poulet endet. Und es kam noch mehr Hektik auf, denn trotz aller Bemühungen in den eigenen Reihen, das Federvieh pfleglich zu behandeln, verlor es nun wegen des allseitigen Gezerres nur noch mehr Federn. Ein jämmerlicher Anblick bot sich letztlich den konsternierten und frustrierten Züchtern. Und dann kam er auf ruhig leisen Sohlen mit klarer Orientierung und er analysierte die Situation genauestens. Nur mit einem neuen vernünftigeren Huhn, welches aber unbedingt von dem alten abstammen müsse, sei das Ziel noch erreichbar, prophezeite er. Und siehe da, eine fleissige Schafferin, unterstützt von einem auf biologischem Gebiet als Fachmann bekannten Hasen, entlockte dem gerupften Huhn doch noch ein befruchtetes Ei. Sogleich wurde unter Mithilfe aller interessierten Züchterinnen und Züchtern ein putziges Küken ausgebrütet, mit den gleichen Eigenschaften und Möglichkeiten wie seine Mutter, nur viel bescheidener.

Und wie das nun gehegt wurde. Niemand anderer als der Wolf war für den Schutz der kleinen Kreatur zuständig. Liebevoll brachte er es mehrmals am Tag zum Brunnen. Dort bekam es aber nicht etwa Süssmost, dafür aber glasklares, natürliches und gesundes Trinkwasser, sodass es schnell und prächtig wuchs und gedieh.

Wer nun denkt «Ende gut, alles gut» hat sich aber getäuscht. Denn nun wurde erst recht, von einem rufenden Gantner lauthals verkündet, das, was hier ausgebrütet wurde, sei nur ein dummes, hässliches kleines Entlein. Und ein anderer stöhnte: Oh Land, oh keiner muss mir weismachen, dass hier etwas Brauchbares zustande kommt. Weiter ist zu beklagen: Schon vor dem letzten Lenz war der Habicht dauernd auf der Lauer (*Heiterkeit*), um zuerst das besagte Huhn und nun, nicht weniger entschlossen, das kleine Küken schamlos endgültig dahinzuraffen.

Nun, ich komme zum Schluss und sage: Dieser Weg war lang hart!

Die EVP stimmt dem Ansinnen, das flotte Hühnchen auf den vordersten und besten Platz der Stange zu hieven, zu und wünscht ihm ein langes produktives Leben mit vielen, vielen Nachkommen.

Noch ein kleiner Einschub, ein wichtiger Hinweis, um allen Spekulationen sofort vorzubeugen: Die «Bauernschüblige» und «Mostbröckli», die ich heute Morgen auf Bestellung von Sabine Ziegler und anderen Kolleginnen und Kollegen mitgebracht habe, sind in keiner Art und Weise auf besagtes Huhn zurückzuführen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ich gratuliere Geri Fischer zu seinem fabulösen Votum, herzlichen Dank. Nicht ganz einfach jetzt.

«Strom für morn» haben wir in der Fraktion etwas umgetauft auf «Strom für hüt, für morn und für übermorn», denn wir müssen nicht nur kurz- und mittelfristig denken, sondern vor allem auch langfristig. Diese Vorlage begleitet uns nun doch schon seit einigen Monaten und hat endlich auch eine gewisse Attraktivität bekommen, da mit dem vorliegenden Gegenvorschlag eine gute und zeitgemässe Möglichkeit gegeben ist, erneuerbare Energien besser an den Mann und an die Frau zu bringen. Der Gegenvorschlag sieht vor, Strom in erster Linie aus erneuerbaren Energien anzubieten, mit Betonung auf «in erster Linie», und das ist gut so. Wir müssen in die richtige Richtung gehen, dürfen den Bürger aber nicht bevormunden. Der Endverbraucher soll die Möglichkeit haben, seinen persönlichen Strommix zu wählen. Die BDP setzt sich kantonal und national für erneuerbare Energien ein, sei dies aus Wasserkraft, Sonnenenergie oder auch aus der Tiefe. Die Volksinitiative geht uns aber definitiv zu weit. Wir können den Endverbraucher nicht zwingen, erneuerbare Energie zu kaufen. Vielmehr sollten wir so starke Anreize schaffen, dass die Bürger von sich aus ihre Energieeffizienz verbessern wollen. Und am Ende ist es natürlich immer auch eine Frage des Preises. Daher lehnt die BDP die Volksinitiative klar ab und stimmt dem Gegenvorschlag zu.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird die Volksinitiative sowie den Gegenvorschlag nicht unterstützen. Die EDU war auch gegen die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Zur Volksinitiative habe ich mich umfangreich anlässlich der letzten Debatte geäußert und tue dies heute nicht mehr. Die EDU lehnt den Gegenvorschlag aus folgenden Gründen ab:

Der Gegenvorschlag stellt aus unserer Sicht den Einstieg in eine Salamitaktik dar. Heute soll das Standardstrom-Angebot mit Strom aus erneuerbarer Energiegewinnung angeboten werden, sodass alle, die dies nicht wünschen, und sei es aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere aber die Wirtschaft und das Gewerbe oder die Grossverbraucher, explizit den Mixstrom mit Atomstrom beantragen müssen. Morgen wird auch diesen Grossbezügern der Wirtschaft der Strom aus erneuerbarer Energie aufgezwungen. Da sagt die EDU heute schon Nein. Die EDU sagt Nein zu überbordenden Zwangsmassnahmen, zum Bau von Anlagen für die Gewinnung erneuerbarer Energie und

auch Nein zu einem übereiligen Atomausstieg, bevor wir in der Schweiz den Strombedarf mit erneuerbarer Energie kostengünstig decken können. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte Ihnen zuerst ein paar Zahlen vorlesen, die Sie dann vermutlich im Energieplanungsbericht nachlesen können. Im Jahre 2010 wurde unsere Kantonsenergie wie folgt produziert: 6 Prozent Wasser, 4 Prozent aus KVA (*Kehrichtverbrennungsanlagen*), 1 Prozent aus Biomasse und 0 Prozent aus Sonne. 2020, wenn man das fortschreibt – wir haben die Entwicklungen vorausgerechnet –, wird der Anteil von Wasser 6 Prozent sein, KVA 5 Prozent, Biomasse 2 Prozent, Sonne 1 Prozent und, wenn es gut geht, Tiefengeothermie unter 1 Prozent. Im Jahre 2035: 6 Prozent Wasser, 6 Prozent KVA, 3 Prozent Biomasse, 5 Prozent Sonne, 1 Prozent Tiefengeothermie. Und im Jahre 2050 erhoffen wir uns 6 Prozent Wasser, 7 Prozent aus KVA, 4 Prozent Biomasse, 15 Prozent Sonne, 3 Prozent Tiefengeothermie. Im Jahre 2010 fehlen uns also 89 Prozent zu produzierende Energien als erneuerbare Energien, im Jahre 2020 sind es dann noch 86 Prozent, im Jahr 2035 sind es noch 79 Prozent und im Jahr 2050 sind es noch 65 Prozent. Das einfach zu Ihrer Information und damit Sie sich auch der Verhältnismässigkeit bewusst sind. Wir können nicht im Kanton Zürich selbst produzieren und auf 100 Prozent erneuerbare Energien gehen. Ich weiss, die Meinungen sind hier drin natürlich bereits gemacht. Ich kann Sie auch fragen: Was machen wir, wenn nicht genug erneuerbare Energien da sind, hier in der Schweiz, zum Beispiel lieferbar von der AXPO? Dann werden wir den Zertifikatshandel bemühen. Gestatten Sie mir die Klammerbemerkung: Das ist für mich ein wenig Ablasshandel, aber das ist der moderne Ablasshandel. Und was die Bürgerinnen und Bürger denken, können wir auch schon ein wenig voraussehen, zum Beispiel in Horgen. Die haben das ebenfalls eingeführt, es sind sehr viele Bürgerinnen und Bürger aufgestanden und haben gesagt: «Nein, wir wollen keinen solchen Strom.» Und mein Kollege Graf (*Regierungsrat Martin Graf*), entschuldige, wenn ich das erwähne von der letzten Abstimmung in Illnau-Effretikon: Dort wollte man keinen Ökostrombezug aufköttern. Das hat ihn mehr beschäftigt als mich, muss ich ehrlicherweise sagen.

Aber die Initiative, das wissen Sie, hat der Regierungsrat abgelehnt, ebenfalls den Gegenvorschlag. Wir sind mit der AXPO im NOK-

Vertrag auch gebunden und die AXPO – ich habe es hier drin schon einige Male erklärt –, die AXPO gehört uns allen, auch Ihnen. Ich muss und darf Ihnen auch mitteilen, dass die AXPO genau wie die EKZ – Frau Winkler (*Gabriela Winkler*) hat es gesagt, wir haben noch mehr EKZ-Vertreterinnen und Vertreter hier im Rat – bemüht ist, sich an Werken erneuerbarer Energien zu beteiligen. Die AXPO in grossem Stil in Spanien, Italien. In Deutschland sind wir vor Hamburg im Offshore-Geschäft drin. Die EKZ sind bei Berlin an einem Windkraftwerk beteiligt. Die AXPO ist vor allem auch an der Geothermie beteiligt, in Unterhaching vor München. Wenn man das alles zusammenfasst, sind wir bemüht, erneuerbare Energien zu fördern, in erneuerbare Energien zu investieren. Im Gegenvorschlag drehen Sie es einfach um und sagen: Jeder soll Ökostrom beziehen. Und wenn er es nicht will, muss er sich melden. Ich überlasse es Ihnen zu entscheiden, welches der bessere Weg ist. Ich überlasse es auch unseren Bürgerinnen und Bürgern, sich dannzumal zu entscheiden, welcher Stromartbezug genommen wird. Es wird sich letztendlich alles am Preis entwickeln. Heute haben wir sehr günstigen Strom auf dem Markt, zum Teil bis null Franken. In Deutschland sieht es etwas anders aus, wenn Sie ein Beispiel nehmen, «Energie 2050». Wir haben noch einen Auftrag, der in Artikel 106 unserer Kantonsverfassung festgeschrieben ist: Wir müssen eine sichere und günstige Stromversorgung sicherstellen, dafür ist die Regierung hier zuständig. Und wenn Sie das dann nicht mehr wollen, dann bitte ich Sie, eine Initiative zu starten, damit wir diesen 106-er dann beerdigen können. Ich jedenfalls rate es Ihnen nicht. Ich danke Ihnen.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Nun haben wird die Grundsatzdebatte geschlossen. Wir kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag. Hier liegt ein Minderheitsantrag von Lorenz Habicher und Mitunterzeichnern vor, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Alex Gantner, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Orlando Wyss:

Auf den Gegenvorschlag wird nicht eingetreten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Schön, wie Geri Fischer seine Eindrücke der Kommissionsarbeit dargelegt hat. Süss, wie das «Pro-

Natura»-Küken gehegt und gepflegt wird, um nicht dem Fuchs oder gar dem Habicht zum Opfer zu fallen. Oft wurde es gesagt, schon viele profitieren von einem solchen Angebot, wie es der Gegenvorschlag hier unterbreitet. Die EKZ bieten ab 2015 als Standardstrom nur noch Strom aus erneuerbaren Energien an. Sie sehen, auch ohne Gegenvorschlag ist dies möglich. Ich möchte jetzt nicht die Energiewende 2050 des Bundes kommentieren, aber schon bei anderen Vorlagen hat sich Bundesrätin Doris Leuthard gründlich verrechnet. Ich möchte hier vielmehr Rudi Carrell zum Besten geben, denn er hat einmal gesagt: «Wer soll das bezahlen, wer hat so viel Geld? Wer hat so viel Pinkepinke, wer hat so viel Geld?» Und schlussendlich geht es ja darum, um die Bezahlung.

Die SVP-Fraktion hat eine klare Meinung zur Volksinitiative und wir sind uns treu geblieben. Anders als die Mehrheit, die über das EKZ-Gesetz Quotenmodelle zum Standardstrom-Angebot gefunden hat, sind wir uns treu geblieben. Der Gegenvorschlag würde nichts bewegen. Und dass die Mehrheit diesen gar noch in eine Vernehmlassung gegeben hat, hat nichts zur heutigen Diskussion beigetragen. Die Volksinitiative zielt auf Investitionen, Beteiligungen, im Grunde auf die zukünftige Finanzierung der Stromproduktion. Der Gegenvorschlag hingegen verrät den Kern der Volksinitiative, der Gegenvorschlag ist ein Betrug am Stimmbürger, der im Wahlkampf 2011 zur Unterschrift bewegt wurde: Nämlich nicht mehr Investitionen und Beteiligungen stehen im Vordergrund, sondern nur noch der Preiszettel am Stromangebot. Das heisst, wenn Sie ein Label daran hängen, dass es aus erneuerbaren Energien ist, dann können Sie das als Standardstrom-Angebot prioritär dem Bezüger unterjubeln. Wenn Sie das nicht machen, sind Sie natürlich nicht mehr gesetzeskonform, kommt dieser Gegenvorschlag durch. Ich bitte Sie, was profitiert die Umwelt, was profitiert die Natur von einem Preis-«Tag» (*Preisschild*), von einem Label, das sagt: Es kommt von hier oder von da, wenn es nachher nur darum geht, teurere Energie an die Frau oder den Mann zu bringen. Es kann doch nicht sein, dass wir hier Preispolitik betreiben und staatlich verordnen wollen, welches Angebot schlussendlich prioritär als Standardstrom dem Strombezüger – der es nicht weiss, muss man sagen – unterjubeln. Natürlich können Sie sagen «Das ist kein Problem, wir machen das», ich frage mich nur, ob das wirklich im Sinne der Volksinitiative war. Diejenigen, die wirklich an der Volksinitiative festhalten, sollten sich nicht für einen Gegenvorschlag aus-

sprechen, der so aussieht wie der jetzt vorliegende. Wenn Sie schon etwas wollen, dann bleiben Sie bei der Volksinitiative und machen Sie sich nicht zur käuflichen politischen Dame, die das Beste zum Thema gibt. Ich möchte hier bei der anstehenden Abstimmung auch die Interessenbindung der EKZ-Verwaltungsrätin/-räte ein bisschen auf den Plan rufen. Sie wissen, was Sie machen in Ihrer Funktion als EKZ-Verwaltungsräte. Und Sie sind jetzt gefordert, Farbe zu bekennen und Verantwortung für das Unternehmen, in dem Sie Verwaltungsrat sind, zu tragen. Es geht also darum, dass Sie sich auch klar für Ihr Unternehmen und die Interessen des Unternehmens aussprechen und nicht nur für ein politisches Anliegen irgendwo einen Preiszettel hinhängen, wenn Sie genau wissen, dass er nur dazu dient, etwas zu verkaufen. Ich bitte Sie, treten Sie auf den Gegenvorschlag nicht ein. Er entspricht nicht mehr dem Sinn der Volksinitiative und er würde den Wähler, der die Volksinitiative im Jahr 2011 unterschrieben hat, für dumm verkaufen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch die FDP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten. Wir stellen, glaube ich, in diesem Raum fest, dass die Volksinitiative schon Schiffbruch erlitten hat. Aus unserer Sicht soll das gleiche Schicksal eigentlich auch dem Gegenvorschlag passieren. Er will ja Elektrizität aus erneuerbaren Energien zum Standard beziehungsweise zum Default-Produkt werden lassen. Leider gibt es hier nicht einmal eine Kann-Formulierung im Gegenvorschlag, das hätte vielleicht die Debatte etwas lockerer gemacht, sondern es ist ein klarer Zwang, der hier wieder gefordert wird. Dies ist aus unserer Sicht ein massiver Markteingriff höchster Güte, das ist erneut eine Bevormundung jeder einzelnen Stromkundin, jedes einzelnen Stromkunden, und da sind natürlich auch die Unternehmen, die KMU, die Gewerbe im Kanton Zürich eingeschlossen. Obwohl theoretisch natürlich die Wahlfreiheit bestehen bleibt, masst sich der Staat einmal mehr an zu sagen – und das ist natürlich die Meinung der anderen Ratsseite –, was gut ist und was schlecht ist. Es ist eine massive Staatsintervention, die abzulehnen ist, weil sie erstens eine Sonderlösung im Kanton Zürich schaffen will, weil sie den nationalen Fahrplan für die Liberalisierung des schweizerischen Strommarktes aushebeln will, ganz klar eine Torpedierung dieser nationalen Strategie, weil massive Unsicherheiten bei den Stromlieferanten, die teilweise auch Stromproduzenten sind, ge-

schaffen werden. Das fördert, wie Sie wissen, keine Investitionen und das macht auch Innovationen in diesem Bereich geringer als sonst und die Versorgungssicherheit, als oberstes Ziel der kantonalen Energiepolitik, wird dabei gefährdet. Wir freuen uns natürlich, dass jetzt endlich auch Energievorlagen vor den Souverän gebracht werden. Wir wissen, dass es anfangs Februar 2014 eine erste Abstimmung geben wird, weil wir auch das Referendum ergriffen haben, und es wird sicher eine zweite folgen, wenn ich hier die Mehrheiten bezüglich dieses Gegenvorschlags und vielleicht auch bezüglich der Volksinitiative abschätzen kann.

Aber es stellt sich eben einmal mehr die Frage, wie eigentlich die Energiewende umgesetzt werden soll. Und vielleicht einmal zum Begriff «Energiewende», den finde ich sehr problematisch, den finde ich sogar falsch, weil er eigentlich etwas Punktuell in sich birgt: Besser wäre vielmehr der Begriff «Energieumbau». Denn dieser reflektiert, dass es Investitionen und Innovationen vorgängig dazu braucht, dass Kapital eingesetzt werden muss, dass es Zeit braucht. Ein Umbau – das wissen wir aus dem Liegenschaftsbereich – passiert nicht von heute auf morgen. Er braucht Zeit, er braucht auch Bewilligungen, Genehmigungen und vor allem auch für die Investitionssicherheit ist es wichtig, dass weniger Regulierungen, weniger Markteingriffe, weniger Fehlanreize, weniger Subventionen im Raum stehen und vor allem, dass kein Zwang da ist, sondern dass auf Freiwilligkeit gebaut werden kann. Der Energieumbau wird aus unserer Sicht sicher passieren, aber anders, als unmittelbar nach Fukushima angedacht, als purer Aktivismus und fast energiepolitische Panik vorherrschten. Diese Volksinitiative und auch jetzt dieser ganze Gegenvorschlag kommen eigentlich aus dieser Zeit vor den Wahlen 2011, das wurde vorhin gesagt, und auch jetzt für die nächsten zwei Jahre. Ich möchte darauf hinweisen: Der Souverän ist bis jetzt eigentlich nie gross gefragt worden und ich finde es eine Anmassung, wenn gesagt wird – und es stimmt ja tatsächlich –, dass schon 50 Prozent Standardstrom aus erneuerbaren Energien beziehen. Nur, diese Leute wurden bis heute noch gar nie gefragt, ob das auch ihre Meinung ist. Es passiert einfach, es wird durchgesetzt von einer Stadt Zürich, von anderen Städten und Gemeinden. Dort, wo sie gefragt worden sind, gibt es äusserst kritische Positionen wie jüngst auch in Illnau-Effretikon, wo nämlich das Volk gerade zu einem solchen Vorstoss Nein gesagt hat. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich kann es relativ kurz machen, ich habe ja schon genug gesprochen in dem Sinn. Aber wenn ich von der SVP höre, sie sei konsequent geblieben, dann kann ich sagen: Sie hat sich einfach nicht bewegt. Man kann auch sagen: Sie ist stur geblieben. Nur schon, dass wir hier einen Gegenvorschlag präsentieren können: Wir möchten die EKZ nicht beerdigen, lieber Baudirektor, wir möchten ihr helfen. Es steht ja auch im Initiativtext. Wir möchten ihr helfen, sich fit zu machen für die Zukunft – ich zitiere da aus der Begründung –, ihre Abhängigkeit von alten Technologien abzubauen. Das muss sie nicht morgen – was ist morgen, der 3. Dezember? –, nein, dafür hat sie Zeit bis 2035, aber das muss sie jetzt. Ich frage auch die FDP: Was hat er gesagt, der Sprecher? Energieumbau wird sicher passieren. Da habe ich riesig hingeschrieben: Ja wann denn? Das haben wir schon vor elf Jahren gehört, ich bin jetzt so lange in diesem Rat. Wann wollen Sie denn den Energieumbau starten, wenn Sie jetzt wieder Nein sagen zu einem kleinen Schritt? Dieses gerupfte Vögelein, das wir jetzt haben, ist nicht einmal ein Spatz in der Hand, wenn wir ehrlich sind, da hat die Grüne Fraktion recht. Ich bin auch nicht Fan dieses Gegenvorschlags, das muss ich Ihnen sagen, aber das kleinste gemeinsame Vielfache machen wir möglich. Und die Gemeinden zeigen das ja und ich bin froh, dass wirklich schon fast die Hälfte der Bevölkerung dieses Modell ja schon hat. Warum ist denn das so schlecht? Bei der Krankenkasse, der Pensionskasse, da können Sie auch nicht wählen, da sind Sie einfach dabei. Man kann in seinem Leben nicht alles selbst auswählen, sonst muss man auf eine einsame Insel auswandern.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Lieber Alex Gantner, ich staune schon: Wieso gräbst du dich derart tief in den ideologischen Graben ein? Das lohnt sich ja gar nicht. Ich würde gerne die Grundsatzdiskussion mit dir führen, ja, sehr gerne, die Grundsatzdiskussion, ob man in der Energiepolitik mit Vorschriften oder mit Anreizen arbeiten soll, das wäre spannend. Nur, sowohl diese Vorlage wie auch die letzte, zu der ihr das Referendum ergriffen habt, mit dem ihr grandios scheitern werdet, beide Vorlagen eignen sich schlicht nicht dafür, weil es nicht diese Grundsatzfrage, diese Zwänge gibt. Wie gesagt, schade, ich hätte diese Diskussion gerne geführt, aber das geht nicht. Es geht bei dieser Vorlage nicht darum, dass irgendwelche Zwänge angewendet werden, es ist einfach eine Regelung, was der Grundsatz

ist, es ist im Prinzip ein Marketing-Instrument für die Stromanbieter. Jedermann wird weiterhin frei sein, welchen Strom er bezieht. In Winterthur haben wir diese Regelung seit etwa zwei Jahren. Ich könnte jederzeit auf Atomstrom wechseln, wenn ich wollte, das ist absolut freiheitlich. Ich weiss nicht, was eine liberalere Lösung sein könnte als das, was hier im Gegenvorschlag nun drinsteht. Auf der anderen Seite: Wenn das denn schon so dramatisch wäre, dann erkläre mir bitte, wieso das denn freiheitlicher ist, wenn mir, wenn ich nichts unternehme, einfach Atomstrom untergejubelt wird. Das will ich doch nicht. Wenn ich nichts machte, bekäme ich Atomstrom. Ich meine, das ist der genau gleiche sogenannte Zwang aus eurer Sicht. Schade, schade.

Einfach noch eine weitere Korrektur, wenn da Effretikon zitiert wird: Da ging es um eine völlig andere Frage. Da war die Frage, ob die Stadtverwaltung die 35'000 Franken für einen Umstieg auf Ökostrom ausgeben soll. Offenbar wollte das Volk dies nicht. Aber das ist nicht dieselbe Frage, ob ich persönlich für mich das will, ob als Grundangebot diese Regelung mit dem Standardstrom ohne Atomstrom stattfinden soll. Die neue Regelung, die nun für den ganzen Kanton gelten will, hat in allen Gemeinden, in denen sie eingeführt wurde, wunderbar funktioniert. Es gab weder einen Exodus von Leuten aus der Stadt Winterthur noch von Betrieben aus der Stadt Winterthur oder der Stadt Zürich, weil das so gehandhabt wurde. Also machen wir das, was pragmatisch Sinn macht, ohne dass wir jemandem wehtun müssen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Ich möchte hier Martin Geilinger noch auf den Sprung helfen. Wir sind nicht dagegen, dass erneuerbare Energien angeboten werden. Wogegen wir sind, ist der Zwang für die Gemeindewerke, diesen als Standardstrommix anzubieten. Wenn ein Gemeindewerk das Gefühl hat, es wolle den normalen Strommix als Standard machen, dann kann es dies nicht mehr tun nach dem Gegenvorschlag. Das ist ein Eingriff in die Gewerbefreiheit. Es ist auch mit dem liberalisierten Strommarkt nicht vereinbar. Darum lehnen wir es ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Lieber Martin Geilinger, ich kann die Bedenken der SVP und der FDP sehr gut verstehen. Entwe-

der entscheiden sich ganz viele Leute dafür, dass sie weiterhin Atomstrom beziehen werden, und dann haben wir einen Verwaltungsaufwand bei diesen Gemeinden. Oder, was noch fast schlimmer wäre: Die Leute entscheiden sich nicht dafür und die Gemeindewerke müssen etwas machen in diesem Bereich und die EKZ müssen etwas machen in diesem Bereich. Sie müssen die erneuerbaren Energien ausbauen. Man stelle sich vor: Das ist ja ein Weltuntergang, wenn so etwas passieren würde! In dem Sinne kann ich das verstehen, vor allem weil wir ja davon ausgehen müssen, dass viele Leute nicht mehr den Atomstrom beziehen möchten und es tatsächlich etwas bewirken würde. Daher ist es doch nachvollziehbar, wenn man den Anfängen wehrt.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt: Gestatten Sie mir, auf einen formellen Kritikpunkt einzugehen, zum Inhalt habe ich mich hier nicht zu äussern, diese Debatte wurde anregend, lebhaft und kontrovers geführt. Es wurde kritisiert, dass die KEVU sich erlaubt hat, eine Vernehmlassung durchzuführen. Vernehmlassungen des Kantonsrates sind tatsächlich nicht Alltag im Gegensatz zu Vernehmlassungen des Regierungsrates. Wir haben eine Vernehmlassung unter den Interessierten durchgeführt, an der selbstverständlich jedermann teilnehmen konnte, der davon erfahren hat, weil die Vorlage sicher jedermann betrifft, nämlich als Stromkonsumentin oder Stromkonsument. Sie betrifft auch viele Unternehmungen insbesondere in Gemeindebesitz. Der Kantonsrat hat sich hier entschieden – der Auftrag kam ja nicht von der KEVU selber, sondern vom Kantonsrat –, selber zu legiferieren, autonom zu legiferieren. Der Regierungsrat hat – das habe ich im Protokoll der Geschäftsleitung nachgelesen – etwas Besorgnis ausgedrückt, dass sehr viele Parlamentarische Initiativen eingereicht wurden. Das sind ja genau die Startpunkte der autonomen Arbeit an Gesetzen durch den Kantonsrat. Deshalb hat diese Frage ein gewisses Gewicht. Die KEVU hielt dafür, dass diese allgemeine Wirkung der Initiative, aber eben auch ein gewisses Prinzip, dass dieses Vernehmlassungsverfahren die Mehrheitsfähigkeit einer Vorlage auf den Prüfstand stellen sollte, und hat aus diesen Überlegungen eine Vernehmlassung durchgeführt. Es war ja der Auftrag des Kantonsrates an die KEVU, einen mehrheitsfähigen Vorschlag zu suchen. Dieser ist in der Kommission gelungen. Ob er hier auch gelingt, werden wir gleich

sehen. Wir sind der Meinung, dass diese vielen Parlamentarischen Initiativen, die eingereicht wurden, wenn sie diese Anforderungen auch erfüllen, ebenfalls zu Vernehmlassungen führen sollten. Der Kantonsrat sollte nicht ganz anders legiferieren, als dies der Regierungsrat tut, wenn er sich dazu entscheidet, das autonom und eben vielleicht gegen den Willen der Regierung zu tun. In diesem Sinne kann man natürlich werten, das sei ein zusätzlicher Aufwand. Diese Meinung kommentiere ich hier nicht, aber es ist ein Beitrag zur Professionalität unserer gesetzgeberischen Tätigkeit. Deshalb hat sich die KEVU entschieden, eine solche Vernehmlassung durchzuführen. Das Ergebnis der Vernehmlassung war im Übrigen wenig überraschend. Wir haben keine neuen Anregungen erhalten. Wir haben aber herausgefunden, dass dieses Anliegen in der Bevölkerung, bei den Interessierten genauso kontrovers ist wie in der Kommission selber. Man kann nun sagen, deshalb sei es sinnlos gewesen. Aber die Fahrt zum Mond hat sich ja bekanntlich nicht zuletzt deshalb gelohnt, weil man jetzt weiss, dass Fahrten zum Mond sich nicht lohnen. Das wüsste man nicht, wenn man nicht dort gewesen wäre.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist ja schon so, dass jetzt die persönliche Meinung des Kommissionspräsidenten zum Besten gegeben wurde. Wir haben eine Mehrheit gefunden – oder eben nicht – in der KEVU, die diese Vernehmlassung machen wollte. Und das Ergebnis war so klar, wie Marcel Burlet das beschrieben hat: Es gibt auf der einen Seite eine Betonwand – das sind Wirtschaftsverbände, das sind einige Vertreter des Gewerbes, die sagen «Wir wollen das nicht» – und es gibt auf der anderen Seite die Vertreter der Naturschutzverbände und der neuen Energien, die das wollen. So viel zu dieser Vernehmlassung. Ob dann die Strombezüger in Kanton Zürich wirklich dieses Standardprodukt nutzen oder nicht, Thomas Wirth, ob sie dann keinen Atomstrom mehr beziehen, das wird sich, denke ich, über den Preis festlegen. Es wird so sein, dass ab diesem Moment, wenn der Strommarkt 2015, vielleicht 2016 für jedermann liberalisiert wird, jeder Strombezüger seine Stromrechnung anschaut. Und wenn der Preis des Standardstroms pro Kilowattstunde 20 Rappen höher ist als der Preis des Atomstroms, wie Sie das so schön verkünden wollen, wird sich der Bezüger in diesem Moment eben für die Kernenergie entscheiden. Denn schlussendlich interessiert ihn das Portemonnaie und nicht der «Preis-Tag», den Sie an ein

Standardprodukt anhängen wollen. Natürlich, Martin Geilinger, können wir auch einmal eine Grundsatzdiskussion führen, zum Beispiel über Winterthur. Wie war das mit der Investition in den Windpark in der Nordsee, die Winterthur da wunderbar angezogen hat und aus der es dann ausgestiegen ist? Oder wie ist das mit diesem Biorender-Versuch, den die Stadt Winterthur gemacht hat? Plötzlich hat man kein Geld mehr, weil man sparen muss, und man steigt aus. Sie sehen, auch da, auch bei der Stadt Winterthur geht alles über das Portemonnaie. Wenn man es sich nicht mehr leisten kann, ist man schnell aus diesen Projekten ausgestiegen. Das macht uns Winterthur vor. Sie sollten mit dem Gegenvorschlag nicht auf diesem Weg gehen. Denn schlussendlich politisieren Sie am Bürger, am Stimmbürger und am Wähler vorbei. Denn dieser bezahlt schlussendlich und er wird sich gut überlegen, was er bezahlen will. Darum: Treten Sie auf den Gegenvorschlag nicht ein. Es ist hier ganz klar ein Etikettenschwindel.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Stadt Wil ist aus Biorender ausgestiegen, nachdem sie die Stadt Winterthur überredet hat, dort einzusteigen.

Alex Gantner (FDP, Maur) spricht zum zweiten Mal: Wohin führt der Weg dieses Gegenvorschlags? Da möchte ich Sie schon noch darauf aufmerksam machen: Der Weg ist vorgezeichnet. Der Weg ist nämlich der Weg der Stadt Zürich, des EWZ. Sie konnten es unlängst in der Presse lesen, die Tarife werden auf 2015 aufschlagen. Und warum werden sie ausschlagen? Nämlich: Es wird ziemlich zynisch gesagt oder kundgetan, die Produktpalette werde vereinfacht, und mit einem Schlag wird das Produkt «Atommix-Power» aus dem Portfolio oder aus der Produktpalette verbannt. Das ist der Weg, der auch bei diesem Gegenvorschlag vorgezeichnet ist. Das wird auch hier im ganzen Kanton Zürich passieren und ich möchte hier einfach auch daran erinnern, was das auf der Angebotsseite heisst, wenn dann eben all diese Stromlieferanten, diese Energiekraftwerke und die Energieunternehmen keine nicht erneuerbare Energien liefern können. Dann müssen sie nur erneuerbare Energien liefern. Wenn sie im eigenen Einzugsbereich nicht die Kontrolle über ihre Investitionen haben, die sie getätigt haben, dann müssen sie dies einkaufen, allenfalls über Zertifikate. Und wenn alle das gleichzeitig tun, werden diese Zertifikatspreise in die Höhe schnellen und der Kunde wird am Schluss eine sehr hohe

Rechnung bezahlen müssen. Das ist der vorgegebene Weg. Es ist fahrlässig – und hier möchte ich wirklich auch an das wirtschaftspolitische Wissen der bürgerlichen Parteien BDP und CVP appellieren –, wenn man die Investitionen, die man in die Energie-Infrastruktur getätigt hat, auf einen Schlag zunichtemachen möchte und nicht eine Reserveproduktion haben will, die auf anderen Energieträgern basiert.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nachdem Sie auf den Gegenvorschlag eingetreten sind, kommen wir zur Detailberatung des Gegenvorschlags.

Detailberatung des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

Neuer Titel nach § 14

§ 14a

Titel vor § 15

§ 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Über den Teil A der Vorlage wird in der zweiten Lesung abgestimmt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Fraktionserklärung der SP zum Vertrag der UBS mit der Universität Zürich

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP mit dem Titel «University Bank of Switzerland».

Vor über einem Jahr gingen wir von der Annahme aus, der Vertrag zwischen der Universität und der UBS Foundation sei im Inhalt gänzlich unspektakulär und langweilig. Heute müssen wir erkennen, dass wir uns getäuscht haben: Ganz offensichtlich ist der Deal ein Danaergeschenk, oder mehr noch ein trojanisches Pferd, mit dem die UBS sich Einfluss im Innern der Universität sichern möchte.

Der letzte Woche in einer zweiten Runde weitgehend «entschwärzt» veröffentlichte Vertrag zeigt, dass die UBS nicht selbstlos Bildungsgelegenheiten schaffen möchte, sondern durchaus darüber bestimmen will, wie der Inhalt dieser Bildung auszusehen hat. Damit ist der befürchtete Reputationsschaden angerichtet. Eine der renommiertesten liberalen Zeitschriften Europas, «Die Zeit», titelt in ihrer letzten Ausgabe: «Die gekaufte Uni»; im Zürcher Appell kritisieren namhafte Professoren den zunehmenden Einfluss der Wirtschaft auf die Universität.

Die Unabhängigkeit der Universität ist tatsächlich akut in Gefahr. So erhält der UBS-Verwaltungsrat – nicht die UBS-Stiftung – Einsitz in das Advisory Board des Economic Departments. Die Universität verpflichtet sich, in den Räumen der Universität – und nicht am UBS-Center – einen UBS-Hörsaal einzurichten und die meisten Vorlesungen des ganzen Economic Departments dort durchzuführen. Den gesponserten Lehrstuhlinhabern wird die Teilnahme an UBS-Veranstaltungen ins Pflichtenheft geschrieben. Und besonders störend: Die UBS sichert sich mit dem Vertrag im Bereich der Ökonomie ein weitgehendes Exklusivrecht an der Universität Zürich.

Über die Bedeutung der einzelnen Verpflichtung lässt sich streiten, aber erschreckend ist der Geist, der in diesem Vertrag zum Ausdruck kommt. Die vehemente Verteidigung der Geheimhaltung zeigt deutlich, dass sich sowohl Universität als auch UBS über die Fragwürdigkeit ihrer Zusammenarbeit im Klaren sind. Die Sozialdemokratische Fraktion fordert deshalb die Universität auf, den Vertrag endlich vollständig zu veröffentlichen und ihn zusammen mit der UBS-Foundation so zu überarbeiten, dass die Bank keine Einflussnahme

auf die Universität ausüben kann, ansonsten ist der Vertrag aufzukündigen.

Die Universität setzt mit diesem Deal ihre Unabhängigkeit und ihre Glaubwürdigkeit als Hort des Expertenwissens im Dienste der Gemeinschaft aufs Spiel. Durch den Willen des Volkes ist die Universität seinerzeit gegründet worden. Dem ganzen Volk und nicht privilegierten Einzelinteressen soll sie in Forschung und Lehre auch künftig verpflichtet bleiben. Die Aufsichtskommission ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*), die sich mit dem Vertrag auseinandersetzt, ist gefordert, genau hinzuschauen und klare Antworten zu geben. Besten Dank.

4. Ordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 19. September 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Hans-Peter Amrein

KR-Nr. 229a/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Zu diesem Traktandum begrüsse ich spät, aber nicht weniger herzlich auch noch Regierungsrat Martin Graf.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die KJS behandelte an zwei ihrer Sitzungen vorliegendes Anliegen von Hans-Peter Amrein und Marcel Lenggenhager in Form einer Parlamentarischen Initiative, wonach Paragraph 94 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, GOG, zu ändern sei.

Zurzeit verfügt unser Kanton über 162 Staatsanwälte, 66 Ordentliche und 96 Ausserordentliche. 114 Staatsanwälte, davon 44 Ordentliche, sind in der Stadt Zürich an den beiden allgemeinen und an den vier besonderen Staatsanwaltschaften tätig. Die heutige Regelung sieht vor, dass die Verteilung nach der Anzahl der erfassten Straftaten und nach dem Einwohnerbestand erfolgt. Die Kapazitäten müssen je nach Situation aufgestockt oder heruntergefahren werden können.

Diese heutige Situation mit den Staatsanwaltschaften ist aus den früheren Bezirksanwaltschaften herausgewachsen. In früheren Zeiten war es so, dass Statthalter und Bezirksanwalt in einer Funktion zusammengefasst waren. Der Kanton konnte sodann Bezirksanwaltschaften einsetzen, die sukzessive stärker bestückt wurden. Heute gibt es fünf Standorte für die allgemeinen Staatsanwaltschaften: Zürich-Limmat und Zürich-Sihl, Winterthur/Unterland, See/Oberland sowie Limmattal/Albis. Daneben bestehen vier besondere Staatsanwaltschaften, die in der Stadt Zürich lokalisiert sind und spezialisiert bestimmten Delikten wie beispielsweise Wirtschafts-Straftatbeständen nachgehen.

Diese Bestimmung des GOG, welche seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, wurde aus dem früheren Gerichtsverfassungsgesetz übernommen. Wir wählen in einem Bezirk einen Staatsanwalt, der in seiner Funktion an einen anderen Ort verschoben werden kann. Jemand, der im Oberland gewählt wird, kann also durchaus im Unterland zum Einsatz gelangen – dies im Gegensatz zu den Bezirksrichtern.

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass der Kanton frei sein muss, die Kapazitäten dort aus- oder zurückzubauen, wo mehr Bedarf oder weniger Bedarf besteht. Die Justizdirektion ist ständig daran zu prüfen, wo ein Staatsanwalt abgezogen und wo er eingesetzt werden kann. Bei den Jugendanwaltschaften verzeichnet der Kanton Zürich einen Rückgang der Jugendkriminalität, aber bei den Staatsanwaltschaften müssen wir einen Zuwachs der Kriminalität um 15 Prozent bedauern. Gerade Letzteres zwingt die Justizdirektion, dafür zu sorgen, dass die Fälle nicht überaltern, und entsprechend zur Flexibilität.

Der Kantonsrat hat den erwähnten Beschluss – er figuriert in der Gesetzessammlung des Kantons Zürich unter Loseblattsammlung 213.12 – im Jahr 2008 gefasst. Die jetzige Ordnung ist erstmals in diesem Jahr voll zum Tragen gekommen, daher hielt es die Mehrheit der KJS für nicht angebracht, dies jetzt schon zu ändern. Entsprechend möchte sie an der heutigen Lösung festhalten. Sakrosankt ist sie indes nicht. Kritikpunkte waren etwa die Tatsache, dass deutlich mehr Ausserordentliche als Ordentliche Staatsanwälte existieren, was nicht zwingend einleuchtend ist, und dass sich die heutige Situation mit dem Regionen-Modell nicht gerade durch Transparenz auszeichnet.

Eine Minderheit der Kommission wünscht eine Verteilung der Staatsanwälte nach Bezirken oder zumindest übergeordneten, aber sich

nach der Bevölkerungszahl richtenden Anzahl Staatsanwälte, so wie dies beim Kantonsrat der Fall ist und wie auch die Bezirksgerichte bestellt werden, und hält entsprechend an der PI fest.

Namens der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen daher, die vorliegende Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Mit der vorliegende Parlamentarischen Initiative wird sichergestellt, dass eine möglichst faire Abbildung der politischen Kräfteverhältnisse im ganzen Kanton bei der Wahl der 66 sogenannten Ordentlichen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen auch in Zukunft gewährleistet ist. Denn dem ist heute nicht mehr so, bestimmen doch die Wählerinnen und Wähler in der Stadt Zürich über mehr als die Hälfte oder 35 von 66 der kantonalen Wahlstellen für Ordentliche Staatsanwälte und Staatsanwältinnen.

Aufgrund der privilegierten Stellung der Staatsanwaltschaft innerhalb der Rechtspflege, welche durch die seit 2011 geltende eidgenössische Strafprozessordnung und die Erledigung von über der Hälfte aller Fälle mittels Strafbefehl noch zementiert wurde und wird, erscheint es unerlässlich, dass die Wahl der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen möglichst breit im Volk abgestützt und legitimiert ist.

Neu sollen deshalb alle Ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Kantons proportional auf alle Bezirke im Kanton verteilt gewählt und nicht mehr, wie bisher, mehr als hälftig durch die in der Stadt Zürich wohnhaften Wählerinnen und Wähler bestimmt werden. Ich appelliere deshalb an die bürgerlichen Mitglieder dieses Rates und die Fraktionen von CVP, EDU, FDP, GLP und EVP zusammen mit der BDP und der SVP diese PI anzunehmen.

Niemand unter Ihnen, auch vonseiten der SP, AL und Grünen – davon gehe ich aus –, will den Majorz in der Justiz und in der Strafverfolgung einführen. Leider ist dem heute aufgrund der geltenden Einteilung der Wahlstellen im Kanton und der Bevorzugung der Stadt Zürich bei den Ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte faktisch so. Eine Diskussion, ob Staatsanwälte und Staatsanwältinnen gewählt oder ernannt werden sollen, müssen und können wir aufgrund dieser PI heute nicht führen.

Die Mehrheit aller Staatsanwälte im Kanton, die sogenannten Ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sowie die Mitglieder der Jugendstaatsanwaltschaft, werden auf Antrag der Oberstaats-

anwaltschaft respektive der Oberjugendanwaltschaft durch den Regierungsrat gewählt. Die 66 sogenannten Ordentlichen Staatsanwälte werden dagegen in den Bezirken gewählt, wobei, wie gesagt, die Stadt Zürich mit 35 Wahlstellen massiv übergewichtet wird. Ein zu dieser unverständlichen Wahlstelleneinteilung vertretenes Argument der Gegner dieser PI lautet: Weil auf dem Gebiet der Stadt Zürich auch am meisten Straftaten verübt würden, müssten die in der Stadt ansässigen Wähler mittels überproportional vielen Wahlstellen bevorzugt behandelt werden. Das stimmt aber nicht, arbeiten doch nur ganze elf der 66 Ordentlichen Staatsanwälte in der grossmehrheitlich für die auf dem Gebiet der Stadt Zürich verübten Straftaten zuständige Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl. Und unter diesen elf Personen sind auch Leute, die im Kanton gewählt wurden. Die grosse Mehrheit der Ordentlichen Staatsanwälte arbeitet in allen anderen Staatsanwaltschaften.

Die gesetzliche Grundlage zu den Ordentlichen Staatsanwaltschaften findet sich im Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil und Strafprozess, genannt GOG, Artikel 94, Absatz 1 bis 3. Absatz 1 besagt unmissverständlich, dass die Ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im ganzen Kanton eingesetzt werden können, das hat Ihnen die Präsidentin der KJS auch schon dargelegt. Deshalb ist das jetzige Verfahren unsinnig.

Die neun Staatsanwaltschaften, welche im Kanton Zürich die Strafverfolgungsbehörde für Erwachsene bilden, sind für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs zuständig. Neben der Eröffnung und Führung von Untersuchungen von Verbrechen und Vergehen entscheiden sie über allfällige Verfahreneinstellungen, ordnen Zwangsmassnahmen an, erheben und vertreten Anklage im Namen des Staates und – ganz wichtig – erlassen Strafbefehle. Die Staatsanwaltschaften erledigen jährlich rund 24'000 Fälle. Ist eine beschuldigte Person während des Vorverfahrens geständig oder der Tatbestand ausreichend geklärt, so kann die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl über eine Busse, Geldstrafen bis zu 180 Tagessätzen, 720 Stunden gemeinnützige Arbeit, bis zu sechs Monaten Freiheitsstrafe sowie Kombinationen davon, welche nicht mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe entsprechen, verknurren. Damit wird deutlich, was für eine zusätzlich enorme Bedeutung die Stellung eines Staatsanwaltes oder einer Staatsanwältin durch den Strafbefehl erlangt hat. Die Staatsanwälte erledigen nämlich nicht nur Bagatell- und kleinere Fälle mittels Strafbefehl, nein, sie richten über viele sogenannte Ersttäter sowie

über notorische Wiederholungstäter und sie stellen auch die Weichen für sogenannt abgekürzte Verfahren. Damit fällt den Staatsanwälten eine enorm wichtige Funktion innerhalb der Rechtsprechung zu, denn ihnen kommt die Entscheidungsbefugnis zu, das Strafmass eines Strafbefehls für ausreichend zu halten.

Die PI verlangt, dass bei der Festsetzung der Zahl der im Kanton und in den Bezirken zu wählenden Staatsanwälte der Einwohnerbestand und die Bevölkerungsentwicklung in den Bezirken, ähnlich der proportionalen Verteilung der Kantonsratsmandate auf die Bezirke, berücksichtigt werden. Damit wird das herrschende Ungleichverhältnis korrigiert, welches durch das in der Stadt Zürich derzeit geltende politische Kräfteverhältnis hervorgerufen ist und nicht den politischen Willen der Wählerschaft des Gesamtkantons widerspiegelt.

Mit der geltenden Wahlstelleneinteilung würde sich in den nächsten Amtsperioden eine Mehrheit der neuen Ordentlichen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen des Kantons aus Vertretern der politischen Linken aus der Stadt Zürich rekrutieren, was weder die Demographie unseres Kantons noch den Volkswillen widerspiegelt. Wird die PI überwiesen, so werden neu in der Stadt Zürich nur noch deren 18 gegenüber bisher 35 Staatsanwälten gewählt.

Zwei Einwänden gegen diese PI, welche jetzt dann wohl von linker Ratsseite zu hören sind, will ich ganz entschieden entgegentreten. Es wird behauptet, bei Annahme der Parlamentarischen Initiative müssten gemäss geltendem Personalrecht aufgrund von Mutationen grössere Entschädigungen geleistet werden. Dies ist nicht korrekt, können und werden die Ordentlichen Staatsanwälte doch gemäss GOG, Artikel 94, Absatz 1, im ganzen Kanton eingesetzt. Und dies ist auch aufgrund unseres ausgezeichneten ÖV-Angebotes sehr wohl zumutbar. Und sollte es dennoch nach Annahme der PI zu Härtefällen kommen, was zu bezweifeln ist, könnte problemlos eine via Verordnung oder Weisung einzuführende sogenannte «Grandfather»- oder Grossvater-Klausel verfügt werden, welche es Mandatsträgern erlaubt, bis zum Ablauf ihrer Mandatszeit oder bis zu ihrer Pensionierung in einer gleichen oder ähnlichen Position tätig zu sein. Eine Arbeitsortsgarantie gibt es in unserem Lande nicht.

Ich bitte Sie deshalb aus all den vorerwähnten Gründen, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Das bestehende Ungleichverhältnis in der Verteilung der Wahlstellen der Ordentlichen Staatsan-

wälte in unserem Kanton muss zum Wohle unserer Demokratie behoben werden. Ich danke Ihnen.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Die SP fordert Sie auf, diese PI abzulehnen und damit das Kriterium der Verteilung der erfassten Straftaten auf die Bezirke bei der Wahl der Ordentlichen Staatsanwälte weitgehend zu berücksichtigen. Die heutige Formel zur Festlegung der Anzahl zu wählender Ordentlicher Staatsanwälte in den Bezirken stammt erst aus dem Jahr 2008 und kam nach diversen Übergangsregelungen erst dieses Jahr voll zum Tragen. Die PI kommt deshalb zu einem Zeitpunkt, in dem noch keine Erfahrungen mit der neuen Regelung gemacht werden konnten, und ist schon deshalb abzulehnen. Die Berücksichtigung der Kriminalitätsrate bei der Verteilung der Ordentlichen Staatsanwälte auf die Bezirke fand Eingang ins Gesetz, weil es ansonsten nach der Regionalisierung der Staatsanwaltschaften und der damit verbundenen Neuregelung der Wahl der Ordentlichen Staatsanwälte zu massiven Verschiebungen zwischen den Bezirken gekommen wäre. So wäre, wie wir es schon gehört haben, in der Stadt Zürich die Anzahl Staatsanwälte von 43 auf 18 gesunken. 25 in der Stadt Zürich gewählte Staatsanwälte hätten bei den Wahlen in anderen Bezirken «untergebracht» werden müssen, was aus meiner Sicht kaum zu bewerkstelligen gewesen wäre, nicht nur aus meiner Sicht, sondern auch aus Sicht des Regierungsrates. Und da gehe ich auch nicht einig mit meinem Vorredner: Ich denke, das hätte, weil man diese Leute nicht gut hätte unterbringen können, auch kostspielige Beendigungen von zahlreichen Arbeitsverhältnissen bedeutet.

Nun, diese auf den ersten Blick organisatorisch motivierte Regelung macht in der Realität aber auch durchaus Sinn. Die Bevölkerung der von der Kriminalität mehr belasteten Bezirke kann so – aus der Sicht der SP berechtigterweise – mehr Staatsanwälte wählen, auch wenn diese nicht alle in der Stadt selber eingesetzt werden. Zudem ist die Regelung auch vergleichbar mit der Festsetzung der Anzahl Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter. Denn auch dort wird die Geschäftslast pro Bezirk erhoben und je nachdem die Anzahl der zu wählenden Richterinnen und Richter erhöht oder gesenkt. Nun, die Frage nach dem Wahlprozedere der Ordentlichen Staatsanwälte muss, ehrlich gesagt, aber auch relativiert werden. Denn einerseits sind mittlerweile zwei Drittel der Staatsanwälte Ausserordentliche Staatsanwälte, werden also vom Regierungsrat ernannt, und andererseits gehen Wahlbe-

zirk und Arbeitsort seit der Regionalisierung der Staatsanwaltschaften nicht mehr Hand in Hand. Dies lässt die Bedeutung der Volkswahl und damit der direktdemokratischen Kontrolle der Staatsanwälte in einem anderen Licht erscheinen, insbesondere wenn man dann noch in Betracht zieht, dass dem Stimmvolk bei Wahlen von Staatsanwälten oft keine Auswahlmöglichkeit gegeben wird und Staatsanwälte meist in stiller Wahl gewählt werden. Die von politischen Parteien aufgestellten Staatsanwälte sind also schon heute stark in der Minderheit, womit der vom Initianten wohl erwünschte Effekt auch bei einer Gesetzesänderung nicht eintreten würde.

Die Kommission, in der ich nicht Einsitz habe, hat beschlossen, die PI nicht zum Anlass zu nehmen, das Wahlsystem der Staatsanwälte gesamthaft anzuschauen. Meine persönliche Ansicht dazu ist, dass man die Volkswahl der Staatsanwälte als Ganzes überdenken müsste. Denn zieht man einen Vergleich zwischen den Kantonen, so steht der Kanton Zürich mit seiner Volkswahl recht einsam da. In den meisten Kantonen ist der Direktionsvorsteher oder die Oberstaatsanwaltschaft das Wahlorgan der Staatsanwälte.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich möchte Sie darüber informieren, dass wir Traktandum 5, den Jahresbericht 2012, heute noch werden behandeln müssen.

Leila Feit (FDP, Zürich): Die FDP hat die vorliegende Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, mit dem Ziel, eine grundsätzliche Diskussion über die Regelung betreffend die Ordentlichen und Ausserordentlichen Staatsanwälte zu führen. Mit der Überweisung der PI sind wir davon ausgegangen, dass der Wille für eine solche Diskussion in den Parteien da ist. Unsere Erwartungen sind aufgrund der Beratungen in der Kommission aber nicht erfüllt worden. Eine «Mini-Revision» des GOG ist lediglich in Hinsicht auf die Zahl der Ordentlichen Staatsanwälte durchzuführen, mit dem Ziel, eine «Lex Züri» zu schaffen. Dazu sind wir nicht bereit. Überdies geben wir der Regierung recht, dass vorerst Erfahrungen mit dem geltenden GOG gesammelt werden müssen, welches tatsächlich erst seit der Erneuerungswahl 2013 greift. Die FDP lehnt die vorliegende PI aus den genannten Gründen ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Kriminalitäts-Gene sind einfach nicht gleichmässig auf die Bevölkerung verteilt, das ist eine Tatsache. Wir haben in der Stadt Zürich mehr Kriminalität. Man kann den Kreis 4 und das Milieu auch nicht nach Andelfingen in die Verbannung schicken, die sind immer in den städtischen Zentren. Deshalb muss man die Leute auch dort wählen, wo die Arbeit anfällt. Es fällt nun einmal viel mehr Strafverfolgungsarbeit im Bezirk Zürich an als in Dielsdorf oder in Andelfingen, das ist die Realität. Ich denke, das ist auch ein betriebswirtschaftliches Prinzip und diesem Prinzip sollte sich die SVP nicht verschliessen. Was ich ja vor allem gehört habe, Herr Amrein (*Hans-Peter Amrein*), hinter Ihrem Votum, ist ein abgrundtiefer Hass auf die Stadt Zürich. Sie haben ja dann das Gefühl, wir wählten alles irgendwelche SP- oder linksextreme Strafverfolgungsleute, die da ihre Arbeit nicht wahrnehmen. Das ist ja nicht so. Sie reden da von einer unheimlichen Politisierung der Strafverfolgungsbehörden, die gar nicht der Realität entspricht. Vom Parteibuch eines Strafverfolgungsbeamten merkt man in der Regel überhaupt nichts. Die scheuen sich in der Regel auch, überhaupt einer Partei beizutreten, weil sie dann Mandatsabgaben zahlen müssen, und das ist gar nicht so beliebt. Und dann reden Sie noch von Zahlen, dass nur elf für den Bezirk Zürich tätig sind. Zu den Besonderen Staatsanwaltschaften, die zum Beispiel Gewaltdelikte oder organisierte Kriminalität für den ganzen Kanton untersuchen: Auch diese Delikte sind natürlich in der Mehrzahl in Zürich zu Hause, deshalb ist es sinnvoll, dass hier im Bezirk Zürich auch mehr Leute gewählt werden. Richtig hingegen ist, dass diese Wahl im Bezirk relativ absurd ist. Der Bezirk ist eigentlich kein taugliches Wahlgremium mehr, denn gewisse Bezirke haben gar keine Staatsanwaltschaft mehr, die sind ja lokal zusammengefasst. Dielsdorf ist in Bülach respektive am Flughafen zu Hause, Hinwil hat auch keine eigene Staatsanwaltschaft mehr, Horgen ist in Dietikon et cetera. Trotzdem sind diese Bezirke noch Wahlgremien, das ist ein bisschen absurd. Vielleicht sollte man sich mal über solche Sachen Gedanken machen, dass der Bezirk eben nicht mehr überall das heilige Gremium ist, das Leute wählen soll. Unsere Fraktion wird diese PI ablehnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die PI hätte zur Folge, dass im Bezirk Zürich von den 66 Ordentlichen Staatsanwaltschaft-Stellen mehr als 17 in die Bezirke verlagert werden müssten. Die bisherigen Staatsan-

wälte in Zürich könnten sich kaum für die Stellen auf dem Land bewerben, da die Auswahl und Vorschlagspraxis der Parteien einer schlichten Verlagerung entgegensteht. Es käme in den Staatsanwaltschaften zu grösseren personellen Umbesetzungen und vermutlich einigen Kostenfolgen. Nicht zuletzt würde auch die Arbeit der Staatsanwaltschaften im Kanton Zürich für einige Jahre unter Ineffizienz leiden. Die heutige Regelung beruht auf den Beschluss des Kantonsrates vom 31. März 2008. Die neue Verteilung kam in den Wahlen 2013 erstmals voll zur Geltung. Die EVP lehnt die PI deshalb ab.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Ich spreche hier in Vertretung von Mitunterzeichner Marcel Lenggenhager.

Warum sollen die 66 Ordentlichen Staatsanwälte nicht unter Berücksichtigung von Einwohnerbestand und Bevölkerungsentwicklung in den Bezirken gewählt werden? Durch die neue Strafprozessordnung und die Erledigung von über 50 Prozent der Fälle mittels Strafbefehl hat die Staatsanwaltschaft eine noch mächtigere Stellung erhalten, da ist es nicht mehr als recht, wenn sie vom Volk breit abgestützt und legitimiert werden muss. Selbst das Argument bezüglich Anzahl der Delikte als Kriterium hinkt, Hans Egli hat bereits im Frühling die Rechnung gemacht: Die Stadt Zürich hat 40 Prozent aller Straffälle, aber knapp 60 Prozent aller gewählten Staatsanwälte. Für die meisten Mandate, die in diesem Kanton zu vergeben sind, stützen wir uns auf den Proporz ab, warum bei einer so wichtigen Funktion nicht? Nur weil bestehende Strukturen hinterfragt und einige Leute in ihrer «Wohlfühlzone» gestört werden? Wahrscheinlich, und genau darum sollte man diese PI unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Dann müssten wir gemäss der Argumentation des Kollegen Bischoff (*Markus Bischoff*) und des Kollegen Ritschard (*Peter Ritschard*) ja an und für sich den Proporz für die Kantonsräte auch abschaffen. Ich denke, man könnte sich das überlegen, ob das vielleicht effizienter wäre, wenn Ihre beiden Parteien (*AL und EVP*) nicht mehr in diesem Rat vertreten wären. Und zu Leila Feit: Was Sie jetzt haben, ist eine «Lex Zürich». Nachher haben Sie eben keine «Lex Zürich» mehr, sondern der Kanton und die Bürger des Kantons sind bei den gewählten Staatsanwälten proportional richtig vertreten und können entspre-

chend abstimmen. Deshalb bitte ich doch die bürgerlichen Freisinnigen in der Fraktion der Freisinnigen (*Heiterkeit*), mit uns zu stimmen.

Regierungsrat Martin Graf: Ich möchte nicht mehr viel dazu sagen, ich denke, die Argumente sind auf dem Tisch. Vielleicht zwei Punkte: Wir wissen, in keinem anderen Kanton ausser im Kanton Zürich werden die Staatsanwälte durch das Volk gewählt; ehrlich gesagt, im Kanton Zürich eigentlich auch nicht. Denn wie werden diese Staatsanwälte gewählt? Praktisch alle in stiller Wahl. Es ist mir nicht bekannt – vielleicht gibt es einige Bezirke –, jedenfalls mir ist nicht bekannt, dass ich je in meiner politischen Karriere einen Staatsanwalt im Bezirk Pfäffikon wählen musste. Entsprechend hat das Volk hier also auch gar keine Mitbestimmung und man kann sich wirklich fragen, ob sich diese Volkswahl durchaus lohnt. Diese exotische Zürcher Lösung darf man durchaus überdenken. Allerdings liegt dieser PI so subkutan die Meinung zugrunde, dass man von Linksparteien unterstützte Staatsanwälte hat, die kulant mit Straftätern umgehen. Ich bin nicht so sicher, ob Hans-Peter Amrein nicht erschrecken würde, wenn er die Realität kennen würde. Aber ich kenne sie auch nicht, deshalb weiss ich nicht, wie es tatsächlich aussieht. Diese Untersuchung wäre wahrscheinlich auch nicht zu machen, weil die Fälle alle verschieden sind. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, diese PI abzulehnen. Denn es besteht überhaupt keine Not, am bestehenden Zustand etwas zu ändern, umso mehr, als dieser Zustand ja erstmals in diesem Jahr gegriffen hat. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Claudio Schmid, Hans-Rudolf Bär (in Vertretung von Walter Langhard) und Rico Brazerol:

I. In Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 229/2012 von Hans-Peter Amrein wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Gesetz

über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (Änderung vom; Festlegung der Anzahl Wahlstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte pro Bezirk)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 19. September 2013,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§ 94. Abs. 1 unverändert.

*Ordentliche
Staatsanwälte*

² *Der Kantonsrat setzt die Zahl der im Kanton und in den Bezirken zu wählenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fest und berücksichtigt dabei den Einwohnerbestand und die Bevölkerungsentwicklung in den Bezirken.*

Abs. 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 229/2012 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) für das Jahr 2012

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. September 2013
4999

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Besten Dank, dass wir dieses Geschäft noch drannehmen können heute Morgen. Wenn wir jetzt in einer Studentenverbindung wären, dann würde ich mich «löffeln», aber es ist zum Glück nicht nötig hier. Der Grund für dieses Löffeln wäre, dass ich und die GPK die Bedeutung dieses Geschäfts fast etwas unterschätzt haben. Wir haben Ihnen nämlich zuerst schriftliche Behandlung beantragt und die Geschäftsleitung hat erkannt, dass das wirklich ein gewichtiges Geschäft ist, eines, das zum ersten Mal vor diesen Rat kommt, und hat deshalb vorgeschlagen, dass wir das in Freier Debatte behandeln. Sie sehen also, wie bescheiden wir in der GPK sind und unser Licht unter den Scheffel stellen.

Es geht – die Geschäftsleitung hat das zu Recht erkannt – um ein Geschäft von grosser Tragweite, weil die kantonale Stiftungsaufsicht doch zuständig ist für die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen mit einem Vermögen von über 220 Milliarden Franken. Das ist also viel Geld und von diesem Geld hängt viel ab. Da sind viele Versicherte dran, da sind auch Stiftungen, die wohltätig oder kulturell tätig sind, und es ist ganz wichtig, dass wir das hier genau anschauen. Deshalb haben wir von der GPK nicht nur den Bericht sorgfältig studiert, wir haben auch den Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Bruno Ern, eingeladen. Er ist zusammen mit dem Direktor der BVS, mit Herrn Roger Tischhauser, zu uns in die GPK gekommen und hat sich dort unseren Fragen gestellt. Wir hatten einen sehr guten Eindruck von der Arbeit dieser Aufsichtskommission, hatten auch den Eindruck, dass die Aufsicht an einem guten Einvernehmen auch mit dem Kanton interessiert ist. Wir wurden auch aufgefordert, Verbesserungsvorschläge einzubringen, falls wir solche hätten, falls wir den Eindruck hätten, der Bericht sei nicht ganz vollständig. Wir haben jetzt noch nichts in dieser Hinsicht entdeckt, wir glauben, dass wir Ihnen diesen Bericht mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen können.

Vielleicht noch etwas zu den Finanzen: Für die Anfangsphase hat der Kanton Zürich dem BVS ein Darlehen von höchstens 5 Millionen zur Verfügung gestellt. Davon wurden 1,66 Millionen verwendet, abgerufen und 0,7 Millionen wurden bereits wieder zurückbezahlt. Die BVS ist jetzt daran, die Gebührenordnung etwas anzupassen. Dort hat sich die Realität als nur teilweise stimmig mit den Prognosen erwiesen. Dort wird es eine Anpassung geben, sodass auch der Rest dieses Darlehens sehr bald zurückbezahlt werden kann.

Wie gesagt, wir von der GPK empfehlen Ihnen diesen Bericht zur Annahme.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt legt die BVS das erste Mal einen Geschäftsbericht und ihre Rechenschaft dazu ab. Als Folge der BVG-Strukturreform wurden im Berichtsjahr 27 Vorsorgeeinrichtungen von der Bundesaufsicht an die Zürcher Aufsicht übertragen. Mit dieser Übernahme grosser schweizweit tätiger Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen erhält die Zürcher BVG- und Stiftungsaufsicht einen erweiterten grossen Leistungsauftrag. Die BVS beaufsichtigt damit über 40 Prozent aller schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen. Diese verwalten rund 35 Prozent der gesamtschweizerischen Vermögen. Die Gebühreneinnahmen betragen 2012 rund 2,8 Millionen Franken. Sie lagen damit rund 10 Prozent unter denjenigen des ehemaligen Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen 2011. Die BVS führt dies darauf zurück, dass sich die Anzahl von Wohlfahrtsfonds verringert und dass weniger Gebühren für den Erlass von Verfügungen anfielen. Die sinkenden Einnahmen und gestiegenen Ausgaben führen im ersten Betriebsjahr zu einem grösseren Jahresverlust, unter Berücksichtigung des betrieblichen Finanzergebnisses und des betriebsfremden Ergebnisses. Nach der Beurteilung der BVS werden es jedoch die am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte neue Gebührenverordnung sowie weitere Massnahmen erlauben, Aufwendungen und Erträge mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Der Kostenkontrolle muss im nächsten Jahr ein vermehrtes Augenmerk geschenkt werden. Das Finanzergebnis muss zwingend wieder verbessert werden.

Die Revisionsstelle, die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Vor diesem Hintergrund beantragt auch der Regierungsrat, sie zu genehmigen. Die FDP-

Fraktion wird den Geschäftsbericht 2012 ebenfalls genehmigen. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, der AL und der CSP genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich für das Jahr 2012. Seit dem 1. Januar 2012 ist die BVG- und Stiftungsaufsicht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Nach einem turbulenten Start ist die BVS nun personell und organisatorisch gut aufgestellt. Ganz in ruhigen Gewässern ist die BVS aber noch nicht angelangt. Feinjustierungen wird es beispielsweise noch bei der Gebührenordnung geben, die jeweils vom Regierungsrat genehmigt wird. Die BVS ist vom Gesetz her verpflichtet, in den nächsten Jahren ein Eigenkapital von 4 bis 8 Millionen Franken aufzubauen. Aus diesem Grund sind die Gebühren so berechnet, dass jährlich rund eine halbe Million Franken zur Äufnung des Eigenkapitals verwendet werden kann. Die BVS geht dabei unserer Meinung nach mit Augenmass vor. Die Fraktion der Grünen, der AL und der CSP wird gleichwohl ein wachsames Auge auf die Entwicklung der Gebühren werfen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Zum ersten Mal haben wir dieses Jahr den Geschäftsbericht der BVG- und Stiftungsaufsicht erhalten, da diese seit dem 1. Januar 2012 eine verselbstständigte Anstalt ist. Hier geht es um sehr viel Geld, werden doch über 1000 Vorsorgeeinrichtungen mit einem Vermögen von rund 221 Milliarden Franken beaufsichtigt. Die Aufsicht über die seit dem Jahr 2012 verselbstständigte BVG- und Stiftungsaufsicht ist vielschichtig. Die strategische Führung der BVG- und Stiftungsaufsicht nimmt ein vom Regierungsrat gewählter Verwaltungsrat wahr, welcher mit fünf unabhängigen Fachpersonen besetzt ist. Der Regierungsrat nimmt die allgemeine Aufsicht und der Kantonsrat die parlamentarische Oberaufsicht über die Anstalt wahr. Daneben gibt es auch noch eine fachliche Oberaufsicht auf eidgenössischer Ebene. Für mich persönlich ist das ganze Konstrukt sehr komplex, weil so viele verschiedene Instanzen involviert sind. Ich finde dies für die Übersichtlichkeit und Gesamtsicht nicht sinnvoll, gesetzlich ist dies jedoch so vorgesehen. Die GPK beziehungsweise der Kantonsrat nimmt keine operative Aufsicht wahr.

Die GPK kann sie auch gar nicht wahrnehmen, da sie nicht über das entsprechende fachliche Know-how verfügt.

Im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht haben wir uns anlässlich einer Sitzung informieren lassen, wie der Verwaltungsrat die Führung und die Regierung die allgemeine Aufsicht wahrnimmt. Unsere Fragen wurden offen, kompetent und umfassend beantwortet. Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht geprüft und revidiert. Im ersten Berichtsjahr resultierte ein Verlust von rund 1 Million Franken. Die per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte Gebührenordnung sowie weitere Massnahmen erlauben es, Aufwendungen und Erträge mittelfristig im Gleichgewicht zu halten und so eine ausgeglichene Rechnung künftig präsentieren zu können. Unter diesen Umständen empfiehlt die CVP, den ersten Jahresbericht zu genehmigen. Besten Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Einen Geschäftsbericht zu beurteilen gehört nicht gerade zu den dankbarsten Aufgaben einer Kantonsrätin. Wenn die Jahresrechnung aber mit einem Minus von 1 Million schliesst, geht man als Franken- und Rappenfahnder ungleich motivierter an die Aufgabe. Nur, das Minus ist – fast hätte ich gesagt: leider – erklärbar. Seit dem 1. Januar 2012 obliegt die Rechenschaftsablage der BVG- und Stiftungsaufsicht dem Kantonsrat. Diese Strukturänderungen, die auf Bundesebene beschlossen wurden, haben den Sinn einer Entflechtung, der Entpolitisierung und der Stärkung der Anstalten, verursachen im administrativen Bereich aber auch erhebliche Kosten. Da diese einmalig sind, dürfen wir für das laufende Jahr wieder eine ausgeglichene Rechnung erwarten. Als Mitglied der GPK kann ich Ihnen sagen, dass wir die Aufsichtsaufgabe im Rahmen einer Info-Veranstaltung ernsthaft und interessiert wahrgenommen haben. Deshalb beantrage ich Ihnen auch namens der BDP-Fraktion, dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4999 zuzustimmen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Wahlvoraussetzungen für BezirksrichterInnen**
Parlamentarische Initiative *Céline Widmer (SP, Zürich)*
- **Moratorium für Gemeindeverbindlichkeiten**
Anfrage *Franco Albanese (CVP, Winterthur)*
- **Regierungsrätliches Handeln und Kommunizieren im Fall «Carlos»**
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Revision Verkehrssicherheitsverordnung**
Anfrage *Roland Munz (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 2. Dezember 2013

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Dezember 2013.